

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

62. Sitzung, Montag, 9. Juli 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Ver	hand	llun	gsg	ege	nstän	de

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 4159
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite 4160
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 4160
	- Gemeinsame Behandlung von Geschäften	
2.	Haltestelle Schloss Laufen: Das Kind nicht mit	
	dem Bade ausschütten	
	Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Martin	
	Farner (FDP, Oberstammheim) und Martin Zuber	
	(SVP, Waltalingen) vom 25. Juni 2012	
	KR-Nr. 179/2012 Antrag auf Dringlicherklärung	Seite 4160
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des	
	Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr	
	2011	
	Antrag der Justizkommission vom 19. Juni 2012	
	KR-Nr. 172/2012	Seite 4164
4.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Ver-	
	waltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr	

Antrag der Justizkommission vom 19. Juni 2012

KR-Nr. 173/2012 Seite 4166

5.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich					
	für das Jahr 2011 Antrag der Justizkommission vom 19. Juni 2012 KR-Nr. 174/2012	Seite 4167				
6.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2011					
	Antrag der Justizkommission vom 19. Juni 2012 KR-Nr. 175/2012	Seite 4169				
7.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und Rechnung 2011 Antrag der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 19. Juni 2012					
	4883a	Seite 4170				
8.	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2011 Antrag der Finanzkommission vom 21. Juni 2012 176/2012	Seite 4215				
9.	Leiter Finanzkontrolle (Wiederwahl) Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 2011 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 31. Mai 2012 4863	Seite 4218				
10	Bewilligung eines Rahmenkredites für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe 2011 bis 2014 aus dem Lotteriefonds Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2011					
	und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. April 2012 4814	Seite 4219				

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SP zum neuen Staatsvertrag mit Deutschland zum Flughafen Zürich Seite 4192
 - Fraktionserklärung der CVP zum neuen Staatsvertrag mit Deutschland zum Flughafen Zürich ... Seite 4193

 - Fraktionserklärung der EVP zum neuen Staatsvertrag mit Deutschland zum Flughafen Zürich ... Seite 4194

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 115/2012, Konversionsflächen im Kanton Zürich Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 128/2012, Umsetzung der Städte-Initiative im Kanton Zürich
 - Michèle Bättig (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 134/2012, Asylantenverteilung auf die Gemeinden im Kanton Zürich
 - Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- KR-Nr. 140/2012, Vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Infrastruktur f\u00fcr Velofahrerinnen und Velofahrer bei kantonalen Geb\u00e4uden

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 296/2007, Vorlage 4913

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 60. Sitzung vom 25. Juni 2012, 14.30 Uhr
- Protokoll der 61. Sitzung vom 2. Juli 2012, 8.15 Uhr

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Geschäfte 21 und 22, das sind die Interpellation 110/2012 «Steuerpolitik: ernsthafte Evaluation statt blosser Rankings» von Ralf Margreiter und die Interpellation 123/2012 «Steuerbelastungsmonitor» von Stefan Feldmann gemeinsam zu beraten. Wir beantragen Ihnen, diese beiden Interpellationen gemeinsam zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

2. Haltestelle Schloss Laufen: Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Martin Zuber (SVP, Waltalingen) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 179/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Mit 1,5 Millionen Besuchern und Besucherinnen ist der Rheinfall die drittwichtigste Tourismusdestination in der Schweiz. Die Regierung hat erfreulicherweise in der letzten Legislatur die Bedeutung des Rheinfalls anerkannt und die touristische Infrastruktur auf unserer, auf Zürcher Seite für mehr als 13 Millionen Franken saniert. Schaffhausen ist dabei, nachzuziehen. Schaffhausen plant den Neubau einer Haltestelle unmittelbar oberhalb des

Rheinfalls mit Direktzugang zum Rheinfallbecken mit einem Schräglift. Zürich besitzt bereits eine solche Haltestelle. Ausgerechnet diese will der Regierungsrat nun aber ersatzlos streichen. Er beantragt die Streichung des entsprechenden Richtplaneintrags und will den Verpflichtungskredit für die vierte Teilergänzung der S-Bahn um 3,4 Millionen Franken kürzen.

In der Region besteht dafür keinerlei Verständnis. Wir betrachten dies als eine kurzfristige Entscheidung, die korrigiert werden muss. Auch die für den Rheinfall zuständige Winterthur Tourismus Organisation hat sich klar für Erhalt, Sanierung und Aufwertung der Haltestelle ausgesprochen. Das Postulat ist dringlich. Erstens, weil die Streichung im Richtplan in der laufenden Beratung des Richtplans in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) zur Diskussion steht und jetzt verhindert werden muss und zweitens, weil die bestehende Haltestelle bereits ab 2015 wegen der längeren Doppelstockzüge auf der Linie Winterthur—Schaffhausen nicht mehr sinnvoll bedient werden kann. Wir müssen jetzt durch eine klare Entscheidung verhindern, dass die Weichen am Rheinfall falsch gestellt werden und das Schloss Laufen aufs Abstellgeleis gerät.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): In einer simplen Medienmitteilung teilt der Kanton Zürich mit, dass er die Haltestelle «Schloss Laufen» aufheben will. Dies nachdem vor wenigen Jahren weit über 10 Millionen Franken kantonale Gelder in den Aus- und Umbau des Schlosses Laufen gesteckt wurden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat leider beschlossen, einerseits auf die geplante Haltestelle auf der Rheinfallbrücke zu verzichten, anderseits aber auch die bestehende Haltestelle Rheinfall beim Schloss Laufen aufzugeben, ja sogar aus dem Richtplan zu streichen. Dieser Kahlschlag trifft die Tourismusregion Zürcher Weinland mitten ins Herz. Wenn man die Station verlegen will, muss der Projektstart sehr rasch erfolgen. Die Haltestelle Schloss Laufen ist in der Vorlage 4882, Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans, eingetragen mit Vermerk «kurzfristig».

Die Antwort des Regierungsrates muss notwendigerweise schnell vorliegen. Aus diesem Grund ist auch die Dringlichkeit gegeben. Danke für die Unterstützung.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): 1,5 Millionen Besucher am Rheinfall, über 12 Millionen Franken in die Infrastruktur um das Schloss Laufen und keine S-Bahn-Haltestelle mehr, das kann's nicht sein. Es kann sein, doch. Wer jemals mit dem Zug nach Schaffhausen und mit dem Postauto auf die Zürcher Seite gefahren ist, hat das einmal gemacht und nie mehr. Die Verkehrsanbindung ist schlecht. Die Planung ist weit fortgeschritten, die Dringlichkeit ist gegeben. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Sowohl das Schloss Laufen als auch die Rheinfälle sind zwei der wichtigsten touristischen Attraktionen der Grossregion Zürich, Markus Späth hat sogar gesagt, die drittwichtigste in der Schweiz. Diese Attraktionen wollen wir nicht nur den Schaffhausern zur Vermarktung überlassen. Deshalb hält die CVP eine direkte Erschliessung mit der Bahn für zwingend notwendig. Die CVP erachtet daher das Anliegen der Postulanten, die Erreichbarkeit zu gewähren, als wichtig und richtig. Allerdings soll der Aspekt, dass der finanzielle Aufwand und der Nutzen in einem guten Verhältnis zueinander stehen, nicht unberücksichtigt bleiben. Die von den Postulanten vorgeschlagenen Alternativen scheinen diesbezüglich nicht so abwegig zu sein. Die CVP fordert daher vom Regierungsrat, dass er nach pragmatischen und kostengünstigen Wegen sucht. Wir sind sicher, dass sich diese auch finden lassen. Denn den behinderten Menschen, aber auch allen anderen Bahnbenützern ist am wenigsten geholfen, wenn das Behindertengleichstellungsgesetz so ausgelegt wird, dass dadurch eine Haltestelle völlig aufgehoben würde. Deshalb braucht es Pragmatismus und Augenmass. Wichtig ist zudem, dass schnell Resultate vorhanden sind, damit die Erkenntnisse in die Richtplandebatte einfliessen können. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Erkenntnisse und den daraus resultierenden Folgerungen unterstützt die CVP die Dringlicherklärung des Postulates.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): An der letzten KEVU-Sitzung hat uns der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) im Rahmen der Richtplanberatung im Rahmen einer umfangreichen und guten Dokumentation über die näheren Gründe der Streichung orientiert. Die Kosten sind hoch, je nachdem sehr hoch. Darum ist die Frage, die sich uns allen stellt und die wir alle beantworten müssen: Wie viel darf die Haltestelle kosten? Die Antwort wird je nach Region und je nach Gewich-

4163

tung der touristischen Aspekte und Werte für unseren Kanton unterschiedlich ausfallen. Im Weiteren kann man auch gut darüber philosophieren, was sonst noch alles möglich ist und was es nicht braucht, zum Beispiel einen langen Perron oder genügend halbpatzige behindertengerechte Zugänglichkeit. Wir sind der Meinung, dass das schnellstmöglich geklärt werden soll und wir dann eine gute Grundlage für einen sachlich ausgewogenen politischen Entscheid haben. Darum unterstützen wir die Dringlichkeit.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es ist richtig, dass auf die teure, wenn auch innovative und interessante Haltestelle auf der Rheinfallbrücke verzichtet werden soll. Es ist aber falsch, ganz auf die Haltestelle Rheinfall Schloss Laufen zu verzichten. Falsch ist auch der Perfektionismus, mit dem der Verzicht begründet wird: Perfektionismus in Perronlänge, Perfektionismus in Perronhöhe, Perfektionismus, der nicht vom Kanton, sondern vom Bund vorgegeben wird. Da müssen wir daran arbeiten, deshalb ist ein Signal wichtig, nicht nur nach Zürich zum ZVV, sondern vor allem eben nach Bern. Wir wollen also dieses Signal setzen, wir wollen es dringlich setzen, wir wollen es eindringlich gesetzt haben. Wir wollen die gute Anschliessung mit dem öffentlichen Verkehr am Rheinfall sicherstellen, und zwar so gut. dass sie ähnlich nahe ist, wie jetzt die neu erstellten Parkplätze, nämlich direkt beim Rheinfall. Wir freuen uns darauf, dass der Bericht des ZVV öffentlich gemacht wird, öffentlich diskutiert werden kann. Wir sind für Dringlichkeit. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Dringlichkeitsanfrage ist nachvollziehbar, da die Aufhebung der Haltestelle Rheinfall bereits im revidierten Richtplan enthalten ist. Nach dem teuren und sicher auch sinnvollen Umbau des Schlosses Laufen ist es zwingend, diesen Umstand zu ändern beziehungsweise sicherzustellen, dass die Besucher des Schlosses Laufen auch mit dem bestmöglichen ÖV anreisen können. Zumindest aber soll der Regierungsrat die drei Varianten prüfen. Die BDP unterstützt die Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 163 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 179/2012 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2011

Antrag der Justizkommission vom 19. Juni 2012

KR-Nr. 172/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Beat Bloch, CSP, lässt mitteilen, dass er sich für dieses Geschäft in den Ausstand begibt.

Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch und ich bitte Sie um Ruhe.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Einleitend möchte ich feststellen, dass die Rechenschaftsberichte der Gerichte in diesem Jahr unter einem vertiefteren Einblick durch die Mitglieder der Justizkommission geprüft werden konnten. Nachdem sich die Kommission im letzten Jahr kurze Zeit nach Beginn der Legislatur, gestützt auf die Abklärungen und Unterlagen der früheren Kommission, ein Bild verschaffen musste, konnte dieses Jahr jedes Kommissionsmitglied anlässlich einer Visitation mindestens ein Bezirksgericht persönlich besuchen und sich vor Ort einen Einblick in die Geschäftslast und in die Verhältnisse verschaffen. An dieser Stelle danke ich den Kommissionsmitgliedern für die durchgeführten Besuche und Berichterstattungen.

Für das Berichtsjahr, also das Jahr 2011, standen für das Obergericht und die Bezirksgerichte die Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen, also der neuen Strafprozessordnung und der neuen Zivilprozessordnung im Zentrum. Die Umsetzung hat in der Rechtsprechung nicht zu grösseren Schwierigkeiten geführt, jedoch waren auf der technischen Seite die Gerichte mit Problemen konfrontiert. So funktionierten die angepassten elektronischen Formulare zu Beginn des Jahres nicht, was zu einem erhöhten administrativen Aufwand führte. Zu den Auswirkungen der Prozessordnungen ist noch keine

verlässliche Beurteilung möglich, da das erste Jahr sicherlich von Sonderfaktoren geprägt war. Am Obergericht war jedenfalls eine erhebliche Zunahme der Geschäftslast zu verzeichnen, was auf die erweiterten Beschwerdemöglichkeiten zurückzuführen sein dürfte. Zum andern stellt sich trotz guter Vorbereitung der Mitarbeitenden eine Routine in den neuen Zuständigkeiten und Abläufen natürlich nicht schon nach kurzer Zeit ein.

Markant war auch die besondere Geschäftslast welche die Notariate und Grundbuchämter im letzten Quartal 2011 zu bewältigen hatten. Dies war eine Folge der Initiative «Erbschaftssteuer», die dazu führte, dass viele Private ihre Liegenschaften an ihre Nachkommen überschrieben haben wollten. Dies führte neben dem sehr positiven Rechnungsergebnis zu einer ausserordentlichen Belastung der Notariate und Grundbuchämter, die von diesen mit ebenso ausserordentlichem personellen Einsatz und guter Planung ausgezeichnet gemeistert wurde.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts und den diesem angegliederten und unterstellten Behörden und Amtsstellen für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird aus dem Rat nicht gewünscht. Wünscht Gerichtspräsident Rolf Naef das Wort? Er verzichtet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 172/2012 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2011

Antrag der Justizkommission vom 19. Juni 2012 KR-Nr. 173/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr bei praktisch unverändertem Personalbestand die Anzahl Erledigungen von 963 auf 1050 Verfahren erhöhen können. Damit konnte trotz Zuwachs der Eingänge dafür gesorgt werden, dass die Pendenzenlast gleich blieb. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt auf dem nach wie vor sehr guten Wert von 4,2 Monaten, und 83 Prozent der Fälle konnten innert sechs Monaten erledigt werden.

Auch qualitativ vermag das Gericht zu überzeugen, ist doch von 350 eingereichten Beschwerden am Bundesgericht lediglich eine einzige teilweise gutgeheissen worden. Der überwiegende Teil wurde abgewiesen oder es wurde gar nicht darauf eingetreten.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und den diesem unterstellten Behörden für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird aus dem Rat nicht gewünscht. Wünscht der erste Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Iso Schumacher, das Wort? Er verzichtet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 173/2012 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2011

Antrag der Justizkommission vom 19. Juni 2012 KR-Nr. 174/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Beim Sozialversicherungsgericht verfolgt die Justizkommission bereits seit Langem aufmerksam das durchschnittliche Alter der Fälle zum Erledigungszeitpunkt. Dieses konnte leicht auf 13,2 Monate gesenkt werden, lag damit aber nach wie vor auf einem hohen Wert. Der Kantonsrat hat dem Sozialversicherungsgericht im Sinne einer Sofortmassnahme im Frühjahr 2010 zwei zusätzliche, befristete Ersatzrichterstellen bewilligt. In diesem Herbst wird er sich noch mit der Frage der Erhöhung der Stellenprozente und der Anzahl Ersatzmitglieder befassen.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialversicherungsgerichts für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Ich möchte einfach ganz kurz auf die Problematik der langen Verfahrensdauer am Sozialversicherungsgericht eingehen. Ich weiss, es liegt uns bereits ein Antrag auf Erhöhung der Stellenprozente vor. Dennoch erachte ich es als genügend wichtig, dass ich es auch hier kurz anspreche.

Tatsache ist, dass die Fälle im Jahr 2011 durchschnittlich 13,2 Monate alt waren, als sie zur Erledigung kamen. Ebenfalls waren über 2500 Fälle pendent. Das sind zwar weniger als im letzten Jahr, aber dennoch viel zu viele. Damit wird der akute Handlungsbedarf beim Personal offensichtlich. 13 Monate Verfahren sind für den Beschwerdeführer eine massive psychische Belastung und verursachen für den Staat zusätzliche Sozialkosten, zum Beispiel durch die Verzögerung der Eingliederung von IV-Bezügern. Zudem sind die Mitarbeitenden am Sozialversicherungsgericht einem sehr hohen Leistungsdruck ausgesetzt. Letztes Jahr waren denn auch einige krankheitsbedingte Aus-

fälle im Zusammenhang mit der hohen Arbeitsbelastung zu verzeichnen. Unter anderem trägt eine sich verändernde Struktur der Fälle zur langen Erledigungsauer bei. So sind besonders die Beurteilungen in den sehr aufwendigen IV-Fällen zahlreicher geworden. Hier zeichnet sich auch keine Besserung ab. Das Bundesamt für Sozialversicherungen erwartet im Zuge der sechsten IV-Revision eine weitere massive Zunahme der IV-Gerichtsfälle.

Es ist aber dennoch zu betonen, dass das Gericht trotz der relativ schwierigen Arbeitsbedingungen eine qualitativ sehr gute Arbeit leistet. Im Vergleich zu den anderen kantonalen Sozialversicherungsgerichten hat das Zürcher Sozialversicherungsgericht die niedrigste Quote an Gutheissungen von Beschwerden am Bundesgericht. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass wir diese qualitativ hochstehende Arbeit erhalten können, indem wir wirklich die Arbeitslast am Sozialversicherungsgericht reduzieren und auf mehr Schultern verteilen. Besten Dank

Rolf Stucker (SVP, Zürich): Ich finde es schon ein bisschen erstaunlich, dass jetzt die Diskussion schon geführt wird zu einem Geschäft, das noch nicht einmal abgeschlossen ist in der Kommission. Du hättest warten können. Und auch dass der Ratspräsident dies zugelassen hat, erstaunt doch sehr.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ja, liebe Ratsmitglieder, man kann zu allem sprechen, was einen Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts hat. Abgesehen davon weiss ich im Voraus nicht, was die Rednerinnen und Redner zum Rechenschaftsbericht sagen werden, lieber Rolf Stucker. Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. Wünscht die Vizepräsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Christine Grünig, das Wort? Sie verzichtet.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 174/2012 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2011

Antrag der Justizkommission vom 19. Juni 2012 KR-Nr. 175/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten ist obligatorisch.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Landwirtschaftsgericht wurde bekanntlich 2011 aufgelöst. Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landwirtschaftsgerichts für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Präsident des aufgelösten Landwirtschaftsgerichts, Reinhold Schätzle, ist nicht mehr anwesend.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 175/2012 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit darf ich die Vertretungen der obersten Gerichte verabschieden und ihnen einen schönen Tag und schöne Sommerferien wünschen.

7. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates und Rechnung 2011

Antrag der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 21. Juni 2012 **4883a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor und bitte Sie zuzuhören, wie wir die Debatte führen wollen.

Erstens: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht. Dazu haben zuerst die Präsidenten der GPK und der JUKO das Wort. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Und danach ist das Wort für die übrigen Ratsmitglieder frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Dann führen wir zweitens die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort und danach ist das Wort wiederum für die übrigen Ratsmitglieder frei, anschliessend für die Mitglieder des Regierungsrates.

Und drittens führen wir dann die Detailberatung gemäss Antrag 4883a. Die Behandlung von Ziffer römisch I des Dispositivs gliedert sich dann nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Sind Sie mit diesem skizzierten Vorgehen einverstanden? Ich gehe davon aus, dass dies der Fall ist.

Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich sehe nur einen Vertreter der Regierung. Die anderen sind offensichtlich sehr überzeugt. Nein, es kommen noch zwei weitere, herzlich willkommen. Nur die Mehrheit ist sehr überzeugt von ihrem Bericht. (Die Regierung ist während der Beratung des Geschäftsberichts vollzählig anwesend.)

Nach Artikel 71 Buchstabe f unserer Kantonsverfassung hat der Regierungsrat dem Kantonsrat und damit der zürcherischen Öffentlichkeit über seine Tätigkeit jährlich Bericht zu erstatten. Allen Unkenrufen zum Trotz kann diese regelmässig wiederkehrende Form der Berichterstattung ein wichtiges Hilfsmittel für den Kantonsrat sein, der gemäss Artikel 57 der Verfassung Regierungsrat und Verwaltung zu

4171

kontrollieren hat. Doch dazu muss der Bericht auch gewisse Voraussetzungen erfüllen. Gestatten Sie darum, dass ich zuerst der lapidaren, aber zentralen Frage nachgehe, was ein Bericht überhaupt ist. Was muss drinstehen, damit der Verfassungsauftrag erfüllt ist?

In Lehre und Rechtsprechung findet sich nicht viel über die Rechtsnatur von Berichten der Exekutive oder der Judikative an die Legislative. Generell ist darunter die Mitteilung einer nachgeordneten an eine vorgesetzte Behörde zu verstehen. Doch da wir alle uns nicht zum reinen Vergnügen mit Berichten beschäftigen, darf mit Fug und Recht verlangt werden, dass ein Bericht der vorgesetzten Stelle in der einen oder anderen Art bei der Entscheidfindung zu helfen hat. Ein solcher Bericht muss also mehr sein als bloss bedrucktes Papier.

Wie sieht es damit beim jüngsten regierungsrätlichen Opus aus? Betrachten wir Form und Umfang. Letzterer dürfte höchstens bei einer verschwindend kleinen Minderheit dieses Rates Begeisterung aufkommen lassen. Und ohne Ihnen nahe treten zu wollen, gehe ich davon aus, dass lediglich eine Minderheit von Ihnen den Bericht verschlungen hat. Auch wir von der GPK fühlten uns manchmal wie ein Haifisch, der vor lauter Fischen um sich herum nicht weiss, wo er zubeissen soll. Ich lege in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung und betone ausdrücklich, dass bei dieser Metapher nicht etwa der Regierungsrat sondern der Kantonsrat die Rolle des Hais innehat. Wir reden schliesslich nicht vom Steueramt.

Aber, um beim Bild zu bleiben: Die Natur hat einen ausgezeichneten Kniff gefunden, um Individuen durch Schwarmbildung vor einem Angriff zu schützen. In der Kommunikation funktioniert es genau gleich. Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, man kommuniziere ungenügend, greift man zum Mittel des kommunikativen Overkills. Konkret heisst das, dass man so viele Informationen liefert, dass es dem Empfänger ganz einfach nicht mehr möglich ist, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Oberaufsicht in dem Umfange wahrzunehmen, wie es der Verfassungsgeber erwartet.

Der Regierungsrat präsentiert uns ein Opus, das allein gemessen an der Zahl der Worte 22 Mal umfangreicher ist als der jüngste «State of the Union»-Bericht von Präsident Obama an den US-Kongress. Nun mag man natürlich einwenden, der Kanton Zürich bestehe schliesslich aus 171 Gemeinden, während die USA lediglich aus 50 Staaten bestünden. Doch bei näherer Betrachtung vermag dieses Argument nicht wirklich zu überzeugen.

Bei der ersten Präsentation dieses Geschäftsberichts wurden wir von Regierungsseite auf die schönen Fotos darin aufmerksam gemacht. Die Gemeinden seinen extra eingeladen worden, solche zu liefern. Das ist ja alles sehr nett, aber dient es auch dem Ziel der Berichterstattung?

Wer sich neben den Illustrationen auch für den Inhalt des Wälzers interessiert, wer beispielsweise wissen will, wohin die Zürcher Regierung unseren Kanton zu führen gedenkt, wird in der Erwartung, darin einige kernige Aussagen vorzufinden, das Vorwort aufschlagen. Doch Fehlanzeige! Der Leser wird als Erstes darüber informiert, dass die Protestwelle des «Arabischen Frühlings» auf mehrere Länder übergegriffen hat und dass die Regierungen in Tunesien, Ägypten, Libyen, Algerien und Jemen, später auch Syrien, unter Druck gerieten. Zweitens erfährt der geneigte Leser, dass ein Erdbeben der extremen Stärke 9 am 11. März einen Tsunami auslöste und den Nordosten Japans verwüstete. Gewiss haben beide Ereignisse Auswirkungen, doch ganz bestimmt keine unmittelbaren, wie im Bericht behauptet wird. Wenn die Schweiz in der Folge einer Naturkatastrophe, die sich in fast 10'000 Kilometern Entfernung ereignete, die eigene Energiepolitik neu ausrichtet, ist das ihre Entscheidung, die Entscheidung eines souveränen Staates, und keine unmittelbare Folge, es sei denn, man postuliert für solche Fälle einen Automatismus, einen zwangsläufigen Nachvollzug. In diesem Fall stellt sich allerdings die Frage, ob sich der Regierungsrat in Zukunft mit dem Verfassen von Berichten begnügen soll, oder ob wirklich noch ein gewisser Gestaltungswille vorhanden ist.

Denn genau das ist es, was wir hier im Kantonsrat und was die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons von unserer Regierung erwarten: Gestaltungswille. Wir wollen wissen, in welche Richtung sich dieser Kanton entwickeln soll. Wir wollen wissen, wohin die Reise nach dem Willen des Regierungsrats gehen soll. Eine Mutter, die den Medien entnimmt, dass der Kanton Zürich im letzten Pisa-Test von allen teilnehmenden deutschsprachigen Kantonen am schlechtesten abschnitt, will zu Recht wissen, welche Massnahmen ihr Regierungsrat zu unternehmen gedenkt. Wird sie in diesem Bericht fündig? Nein. Und was ist mit dem Geschäftsmann, der auf sein Auto angewiesen ist, aber jeden Tag eine Stunde im Stau steckt? Was soll er von seiner Regierung halten, von seiner Regierung, wenn er feststellt, dass auf über 700 Seiten der Begriff «Gubristtunnel» nur ein einziges Mal auf-

4173

taucht - und zwar zum Stichwort «Entwicklungen und Restarbeiten an elektromechanischen Anlagen»? Oder nehmen wir zentrale Anliegen der Standortförderung: Wollen wir wirklich, dass der Kanton jedes Jahr um rund 20'000 Einwohner wächst? Sind wir darauf vorbereitet? Wie ist die Strategie für den Wirtschafts- und Finanzplatz? Muss der Staat den Banken sagen, was sie zu tun und zu lassen haben, oder glauben wir noch an die freie Marktwirtschaft? Und wie steht es um die öffentlichen Finanzen? Gemäss Medienmitteilung vom 14. Juni dieses Jahres rechnet man in der Finanzdirektion damit, dass die Erfolgsrechnung 2012 des Kantons Zürich mit einem Defizit von 190 Millionen oder einem Ertragsüberschuss von 154 Millionen Franken abschliessen könnte. Das ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass dieser Rat der Regierung eine angeblich nötige 7-prozentige Steuerfusserhöhung verweigerte. Das zeigt doch, dass es eine Standortbestimmung und die Festlegung des neu einzuschlagenden Weges braucht. Und was könnte sich dazu besser eignen als die offizielle Berichterstattung der Regierung an das Parlament?

Würde der Kanton Zürich neben Kultur-, Innovations- und Integrationspreis auch noch einen Preis für Fleiss vergeben, ginge dieser wohl regelmässig an unsere liebe Regierung. Niemand sonst verfasst so schöne und dicke Berichte. Was man dafür vermisst, sind die grossen Linien. Und diese ergeben sich im Grunde aus dem Zweckartikel der Bundesverfassung. So überraschend das nämlich für manche Ohren klingen mag, unser Staat wurde nicht geschaffen, damit wir eine Adresse haben, wohin wir unsere Steuern überweisen können. Unser Staat hat einen ganz konkreten Zweck, und dieser findet sich eben im Zweckartikel. Da steht in Artikel 2: «Der Staat hat die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen und die Unabhängigkeit zu wahren.» Tun wir das? Nach Absatz 2 dieser Bestimmung hat der Staat die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes zu fördern. Tun wir das? Weiter hat der Staat für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern zu sorgen. Tun wir das?

Als Bürger wünschte ich mir Antworten auf solche Fragen. Und diese Antworten hätten erst noch auf wenigen Seiten Platz. Von dieser Aussage ausgenommen bleibt selbstverständlich der reine Finanzteil, über den wir uns heute ebenfalls noch unterhalten werden. Zunächst werden sich jedoch meine Kolleginnen und Kollegen von der GPK zu

den einzelnen Kapiteln dieses Berichts äussern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bernhard Egg: Geschätzter Herr GPK-Präsident, Sie haben ja mindestens teilweise auch zu Finanzen gesprochen, wenn ich mir diesen Hinweis erlauben darf.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Sie haben den ausführlichen schriftlichen Bericht erhalten, so werde ich mich hier kurz fassen.

Bezüglich der neuen Strafprozessordnung ist wie an den Gerichten noch keine verlässliche Beurteilung möglich. Zum einen können mehr Fälle mit Strafbefehlen erledigt werden, da die Kompetenz erhöht wurde. Zum andern sind diejenigen Fälle, in denen Anklage erhoben wird, eher aufwendiger für die Staatsanwälte.

Hervorheben möchte ich die Zunahme in zwei Spezialbereichen der Staatsanwaltschaften, nämlich einerseits bei den Fällen der Spezialisierten Staatsanwaltschaft III für Wirtschaftskriminalität um 80 Prozent von 86 auf 155 Fälle. Die Staatsanwaltschaft III unterstützt mit ihrem Know-how auch die Allgemeinen Staatsanwaltschaften bei den sogenannten Para-Wirtschaftsfällen. Um diese stark gestiegene Geschäftslast bewältigen zu können, hat der Regierungsrat am 11. April 2012 nach Jahren sehr hoher Belastung beschlossen, die Staatsanwaltschaft III mit zwei zusätzlichen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten und einer Revisorin oder einem Revisor auszustatten. Anderseits haben die Fälle der Staatsanwaltschaft IV für Gewaltdelikte zugenommen, da diese neu nun für sämtliche Fälle des sexuellen Missbrauchs kindlicher Opfer zuständig ist.

Die Tötungsdelikte von Pfäffikon haben einerseits zu Sofortmassnahmen geführt und andererseits unter anderem dazu geführt, dass der Regierungsrat den Gewaltschutz und die Gewaltbekämpfung als gemeinsamen Schwerpunkt für die Polizei und die Staatsanwaltschaften für die Jahre 2012 bis 2015 festgelegt hat. Die entsprechende Orientierung der JUKO und der Öffentlichkeit hat, wie im schriftlichen Tätigkeitsbericht angekündigt, am 3. Juli stattgefunden. Die Kommission wird sich mit den abgeschlossenen und den neuen Schwerpunkten in den nächsten Monaten befassen und dem Kantonsrat in einem Jahr darüber genauer Bericht erstatten.

Zur Jugendstrafrechtspflege möchte ich auf den erfreulichen Umstand hinweisen, dass die Anzahl Geschäfte ein weiteres Mal markant zurückgegangen ist. Die Anzahl der über die Jugendlichen verhängten Massnahmen ist vorderhand allerdings noch hoch, da sich diesbezüglich durch den Verlauf und deren Dauer eine zeitliche Verzögerung ergibt.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafverfolgung Erwachsene und der Jugendstrafrechtspflege für die geleistete Arbeit und beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates in diesen beiden Bereichen zu genehmigen. Besten Dank.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die ABG hat die Rechnungen der selbstständigen Anstalten in Bildung und Gesundheit geprüft und stellt Ihnen heute Antrag zur Gewinnverteilung. Wir können den Anstalten ein gutes Zeugnis ausstellen. Sie haben sehr effizient gearbeitet. Sie haben die Budgetvorgaben eingehalten. Wir stellen fest, dass aber in der Begriffsverwendung bei den selbstständigen Institutionen und den Begründungen, was die Bildung von Reserven anbelangt, verschiedenste Auffassungen bestehen beziehungsweise verschiedenste Begriff verwendet werden. Wir stellen ebenfalls fest, dass auch bei der Ausweisung, Definition des Eigenkapitals, hier verschiedenste Begriffe bestehen. Wir machen deshalb drei Empfehlungen. Die Empfehlungen gehen in die Richtung, dass wir gerne eine einheitliche Eigenkapitalausweisung aller Anstalten hätten. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass das Eigenkapital nicht verwendet werden kann für Kreditübertragungen der ordentlichen Rechnung des alten Jahres in ein neues Jahr. Wir würden es schätzen, wenn die selbstständigen Anstalten auch in Zukunft einmal Ziele festsetzen würden, längerfristige Ziele, welches Eigenkapital sie wozu anstreben. Besten Dank.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Zuerst eine Vorbemerkung: Unser Kommissionspräsident, Claudio Zanetti, dem ich sehr gerne zuhöre, hat in seiner kurzen Ansprache vor allem seine eigene Meinung zum Ausdruck gebracht. Wir haben den Inhalt dieser «Speech» in der GPK nicht diskutiert. Und ich erlaube mir auch nachzuholen, dass die Ge-

schäftsprüfungskommission Ihnen selbstverständlich die Annahme des Geschäftsberichts beantragt (Heiterkeit).

Mit diesem Geschäftsbericht hat die Regierung einmal mehr eine beeindruckende, um nicht zu sagen umfangmässig überwältigende Bilanz ihrer Tätigkeit und derjenigen der kantonalen Verwaltung vorgelegt. Es ist der GPK selbstverständlich nicht möglich, alle Aktivitätsfelder, die im Bericht erwähnt werden, zu überprüfen und dementsprechende Fragen zu stellen. Dazu ist, wie gesagt, der Bericht zu umfangreich und die zur Verfügung stehende Zeit auch zu kurz. Immerhin versucht die GPK jeweils, in jeder Direktion einige Schwerpunkte zu bilden und diese in kleinen Gruppen, so ist unser Vorgehen, mit den jeweiligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu besprechen. Viele Teile der Tätigkeit der Aufsichtskommission sind ja bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten nicht besonders beliebt. Diese Gespräche im kleinen Kreis aber, die ein spannendes Pingpong an Fragen und Antworten erlauben, gehören sicher zu den spannenderen Momenten in einem Kantonsratsleben. Dazu kommt die interessante Möglichkeit, in kurzem zeitlichem Abstand quasi die «Performance» der einzelnen Mitglieder der Regierung zu testen. Ich selber war an zwei dieser Gespräche beteiligt. Beide waren höchst interessant und aufschlussreich. Wir haben, nebst den Regierungsräten, Mitarbeitende der Direktionen erlebt, die in ihrem Sachgebiet kompetent Auskunft gaben und sich engagiert für ihre Sache einsetzen. Natürlich bleiben solche Gespräche trotzdem etwas an der Oberfläche und lassen keine tiefergehenden Untersuchungen zu. Und zweifellos wäre es auch mit einer guten schauspielerischen Leistung möglich, einen falschen Eindruck zu erwecken. Das liegt aber in der Natur der Oberaufsicht, wie wir sie in diesem Kanton eingerichtet haben.

Immerhin – und dafür bin ich sehr dankbar – wird es der GPK im nächsten Jahr möglich sein, zwei oder drei zusätzliche Schwerpunktthemen genauer und detaillierter aufzuarbeiten. Ich bin froh, dass die Geschäftsleitung der GPK diese zusätzlichen personellen Ressourcen bei den Parlamentsdiensten zur Verfügung stellt. Denn seien wir ehrlich, ohne die grosse Arbeit der Parlamentsdienste wäre die Aufsichtstätigkeit der GPK und der anderen Aufsichtskommissionen gar nicht möglich, auch nicht im bescheidenen heutigen Umfang.

Aufgrund ihrer Gespräche und internen Diskussionen kommt die GPK, wie erwähnt, zum einstimmigen Antrag, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Zusammen mit der SP-Fraktion schliesse ich mich

diesem Antrag gerne an. Ich tue das im Wissen, dass kaum jemand in diesem Saal den gesamten Bericht wirklich gelesen hat, was zur Frage führt, ob er nicht tatsächlich ein bisschen zu dick sei. Ob die vielen Angaben zu Indikatoren und Leistungsgruppen wohl irgendwo eine Sachdiskussion auslösen, ist mir nicht klar. Noch ist die Zeit wohl nicht reif dafür, diese neue Präsentationsform – und sie ist ja recht neu – schon wieder zu ändern. Aber ein solches Telefonbuch verhilft bei aller Informationsfülle wohl nicht zu grösserer Transparenz.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): Basierend auf offenen und konstruktiven Gesprächen zwischen den zuständigen Regierungsmitgliedern und den Vorstehern und Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Direktionen resultierte auch aus unserer Sicht ein in seiner Gesamtheit ein positives Bild vermittelnder Bericht zum Geschäftsbericht des Regierungsrates 2011. Im Rahmen eines angeregten Gedankenaustausches konnten durch Mitglieder der GPK, wie schon Rolf Steiner erwähnte, im gegenseitigen Respekt ausgewählte Themen angesprochen und, wo nötig, ausgiebig diskutiert werden. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich den Mitgliedern der Regierung wie auch ihren Mitarbeitenden für den vielmals mit sehr viel Engagement geleisteten Arbeitseinsatz.

Judith Stofer (AL, Zürich): Alljährlich vor den Sommerferien wird im Rat der Geschäftsbericht beraten. Der Geschäftsbericht 2011 ist in diesem Jahr besonders umfangreich geraten. Detailreich wird zurückgeschaut. Es werden Hauptereignisse, laufende Aufgaben und Indikatoren aufgelistet. Neu sind in diesem Jahr aber auch Legislaturziele, Massnahmen und Entwicklungsschwerpunkte aufgeführt, die in die Zukunft weisen. Das ist im Prinzip sehr lobenswert. So können wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Flut von Informationen herausfiltern, wohin die Reise gemäss Regierungsrat in den nächsten Jahren führen soll. Zu viele und zu detaillierte Informationen können aber auch erschlagen. Und man muss sich angesichts der Schwere des Geschäftsberichts und der Fülle der Informationshäppchen fragen, ob der Bericht seinen Zweck tatsächlich erfüllt, nämlich Rechenschaft über das vergangene Jahr abzulegen, oder ob damit einfach überdeckt werden soll, dass man im Prinzip nichts sagen will.

Es ist die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, den Geschäftsbericht des Regierungsrates unter die Lupe zu nehmen und ihrerseits einen Bericht zu erstellen, der als Kantonsratsgeschäftsnummer 4883a vor Ihnen liegt. Die GPK wählt von jeder Direktion jeweils drei Schwerpunkte aus und unterzieht diese einer genaueren Prüfung. Dazu setzt die GPK Subkommissionen ein. Die Subkommissionen setzen sich mit den Schwerpunktthemen auseinander und führen Gespräche mit den zuständigen Regierungsmitgliedern und weiteren verantwortlichen Mitarbeitenden der Verwaltung.

Nicht alle Abklärungen und Gespräche mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern waren gleich ergiebig. Dies zeigt sich auch im Bericht der GPK zum Geschäftsbericht 2011 des Regierungsrates. Der Bericht der GPK ist teilweise etwas zahm und zahnlos herausgekommen. In der Fraktionssitzung der Grünen und der Alternativen Liste wurde dieser GPK-Bericht denn auch bemängelt. Der Bericht der GPK sei weichgespült und erwecke den Eindruck, dass im Kanton Zürich alles in bester Ordnung sei. Einige meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen werden sich darum noch zu einzelnen Themen mit kritischen Voten zu Wort melden. Nichtsdestotrotz wird die Fraktion der Grünen und der Alternativen Liste dem Antrag der GPK folgen und dem Geschäftsbericht 2011 des Regierungsrates zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Unsere kantonale Verwaltung in engerem Sinne besteht neben den sieben Direktionen und der Staatskanzlei aus 58 Ämtern und Fachstellen und beschäftigt 33'273 Personen. Dieser Bereich der kantonalen Verwaltung wird im Geschäftsbericht des Regierungsrates in insgesamt 85 Leistungsgruppen plus Funktionsund Querschnittsbereiche unterteilt. Der Beschrieb der Leistungsgruppen besteht dabei – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das erwähnt – je aus einer Aufzählung der laufenden Aufgaben, aus Wirkungsindikatoren, Leistungsindikatoren, Wirtschaftsindikatoren mitsamt den jeweiligen Abweichungsbegründungen, wo es Abweichungen von den budgetierten Indikatoren gibt. Und des Weiteren werden pro Leistungsgruppe die Entwicklungsschwerpunkte mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand genannt. Insgesamt besteht so der Teil des Geschäftsberichts, den die GPK zu überprüfen hat, aus sicher über 1000 Informationseinheiten auf rund 430 Seiten. Der Geschäftsbericht hat deshalb das Potenzial, einen nicht nur physisch – er ist 4179

insgesamt knapp drei Kilogramm schwer, wie meine Vorredneri nnen und Vorredner schon gesagt haben, sondern auch inhaltlich zu erschlagen, und es stellt sich die Frage, inwiefern eine direktionsübergreifende Zusammenfassung aller Indikatoren und Umsetzungsstände sowohl für die Regierung wie auch für die GPK eine aussagekräftige Hilfe zur Analyse all dieser Einzelinformationen wäre. Nichtsdestotrotz zeigen der Geschäftsbericht und seine Prüfung durch die GPK, wie schon im Rahmen unseres Tätigkeitsberichts in diesen Frühling erwähnt, dass der Regierungsrat stets da Mühe bei sowohl zeitlich wie finanziell planmässigen Umsetzungen von Projekten bekundet, wo er direktionsübergreifend respektive ämterübergreifend arbeiten will, wie zum Beispiel beim KITT (Kantonales IT-Team) oder bei der Immobilienstrategie, wo er Synergien nutzen will, sich wie beim Public Corporate Governance einen Gesamtüberblick verschaffen will oder, wie bei der Kommunikation, einen gemeinsamen Auftritt plant. Hier fehlt es, auch organisatorisch bedingt, offensichtlich an klaren Führungsstrukturen, und wir Grünliberalen würden es sehr begrüssen, wenn sich der Regierungsrat diesen Problemkreis in Bälde zu einem Schwerpunktthema machen würde. Ansonsten empfiehlt auch die Grünliberale Fraktion den Geschäftsbericht zur Genehmigung.

Yves Senn (SVP, Winterthur): Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht des Regierungsrates auch für den Teil der Sicherheitsdirektion geprüft und beraten. In einer Dreierdelegation konnten wir mit dem Sicherheitsdirektor und dessen Generalsekretär ein angenehmes Gespräch führen. Dabei haben wir uns auf folgende drei Themen fokussiert: Optimierung und Ausrüstung der Ausbildung des Zivilschutzes, Sozialhilfegesetz und Optimierung der Verkehrssicherheit. Ich möchte den Themenkreis Verkehrssicherheit hier näher beleuchten.

Es geht hierbei nicht nur, wie in unserem Bericht erwähnt, um die Umsetzung der Massnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundes, Via sieura, sondern auch um weitere wichtige Massnahmen der Verkehrspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit. Konkret setzt die Verkehrspolizei auf die drei Säulen «Repression und Intervention», «Unfallprävention» und «Verkehrstechnische Massnahmen». Repression und Intervention werden mit Verkehrsüberwachung, zum Beispiel Geschwindigkeitskontrollen und Rotlicht wahrgenommen.

Zudem werden Schwerverkehrskontrollen und Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurden acht Schwerpunktaktionen, 86 Spezialkontrollen, davon 54 Schwerverkehrskontrollen, und 2750 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Dies hatte den netten Nebeneffekt, dass der Kanton Zürich mit den besagten Kontrollen nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhte, sondern noch verkehrspolizeiliche Ordnungsbussen im Betrag von 23 Millionen Franken generierte. Die Unfallprävention wurde mit den Verkehrssicherheitskampagnen «Aufmerksamkeit am Steuer», «Sicherheit auf Gewässern», «Licht gibt Sicht» und «Schulbeginn» durchgeführt. Zudem wurden 7350 Lektionen Verkehrsunterricht an der Volksschule abgehalten und eine Raser-Prävention an der Berufsschule durchgeführt. Zu den verkehrstechnischen Massnahmen gehören Verkehrsanordnungen, zum Beispiel Tempo 30-Zonen und Fussgängerstreifen, oder das Einbringen der verkehrspolizeilichen Sicht in Strassenbauprojekten. Zudem werden die Unfälle ausgewertet und die Verkehrsunfallstatistik herausgegeben. Darin können Sie lesen, dass es im vergangenen Jahr zwar 6 Prozent weniger Unfälle gab, aber immer noch 13'229 Mal ein Unfall registriert wurde. Das bedeutet, dass es auf unseren Strassen im Kanton Zürich jeden Tag im Durchschnitt 36 Mal kracht. Dabei werden 3556 Personen verletzt und 36 getötet. Trotz der steigenden Zunahme des Verkehrs ist die Zahl der Unfälle, die Zahl der verletzten und getöteten Personen rückläufig. Allerdings gibt es auch Negatives aus der Verkehrsunfallstatistik zu vermelden: Die Zahl der schwerverletzten Personen ist von 339 auf 391 gestiegen. Zudem sind die Unfälle mit dem Elektrofahrrad ums Dreifach angestiegen. Um gar den fünffachen Wert stieg die Zahl der verletzten Personen auf Elektrofahrrädern. Allgemein kann man sagen, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer das grösste Risiko tragen. Darum ist zu hoffen, dass der Fokus in Zukunft auf Fussgängerinnen und Fussgänger, auf Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, auf Elektrofahrradfahrerinnen und Elektrofahrradfahrer gelegt wird. Dort ist im Gegensatz zu Radarkontrollen zwar nicht das grosse und schnelle Geld zu holen, aber die Zahl der verletzten und schwerverletzten Personen zu reduzieren. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Geschäftsbericht der Regierungsrat bietet jeweils die Gelegenheit, einen Rückblick zu halten, was im vergangenen Jahr alles erreicht wurde und wo noch Hand-

4181

lungsbedarf besteht. Der Rückblick ist also immer auch ein Ausblick in die Zukunft. Als GPK-Mitglied und Referent der Baudirektion durfte ich an den Besprechungen über den Geschäftsbericht in kleinerem Kreis beim Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi) und bei der Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) teilnehmen. Dabei wurden jeweils drei Themenbereiche vertieft besprochen. Dabei – das möchte ich betonen – ging es nicht um die alltägliche Parteipolitik oder ein Parteiprogramm, sondern um die Tätigkeitsfelder der einzelnen Direktionen des vergangenen Jahres gemeinsam Revue passieren zu lassen und daraus auch Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Diese Besprechungen haben mir aufgezeigt, wie vielfältig und interessant die Aufgaben und Herausforderungen der einzelnen Direktionen sind. Im Folgenden lege ich nun den Fokus auf die Baudirektion.

Im Bereich der Baudirektion konnten zum Beispiel im vergangenen Jahr der Umbau und die Erweiterung des Obergerichts erfolgreich abgeschlossen werden. Der Baukredit konnte eingehalten werden. Der Entscheid für ein so positives Ergebnis ist eine gut funktionierende Projektleitung und ein wirksames Bauprojekt-Controlling. In den kommenden Jahren baut der Kanton Zürich noch weitaus grössere und komplexere Gebäude, wie beispielsweise das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) oder die Erneuerung des Universitätsspitals, die Hunderte von Millionen Franken kosten werden. Es ist daher besonders wichtig, dass unsere Steuergelder für das Bauen effizient und zielführend eingesetzt werden. Im Einzelfall bei einem sehr komplexen Bauprojekt, wie es beispielsweise das PJZ ist, kann es daher durchaus Sinn machen, ein externes Controlling beizuziehen, das zwar auch etwas kostet und Aufwand verursacht, aber entsprechendes Einsparungs- und Optimierungspotenzial aufzeigen kann.

Ein eigentlicher Dauerbrenner ist das Immobilienmanagement. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen Ersteller und Nutzer sind der entscheidende Faktor für das Gelingen eines Immobilienprojektes, beziehungsweise bei dessen Fehlen führt dies unweigerlich zum Scheitern und zu gegenseitigen Schuldzuweisungen. Dies haben wir im Rahmen der Aufarbeitung der Kostenüberschreitung beim Massnahmenzentrum Uitikon in der GPK festgestellt. Der Machtkampf, aber auch das Gärtchen-Denken zwischen Ersteller- und Nutzerdirektionen, wer nun die Oberhand hat und den Ton angibt, bindet unnötig Ressourcen und schadet auch dem

Klima. Hier ist die Regierung als gesamtes Gremium gefordert, die Immobilienstrategie und das Immobilienmanagement auf eine neue verbesserte Grundlage zu stellen. Für die Führung braucht es wieder vermehrt die Gesamtsicht.

Drittens: Im Energiebereich stehen wir vor grossen Herausforderungen. Der Bundesrat hat nach der Katastrophe von Fukushima bekanntlich den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dies gilt es nun umzusetzen. Auch den Klimaschutz und die Reduktion des CO₂-Ausstosses dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Dabei ist es wichtig, dass der Kanton Zürich sich entsprechend auf interkantonaler Ebene und in Bundesbern einbringen kann. Wir haben gesehen, dass hier der Kanton Zürich sehr gut vernetzt ist. Der Kanton Zürich kann nämlich diese hochgesteckten Ziele nur zusammen mit seinen Partnern erreichen. Auf Kantonsebene besteht nach wie vor ein grosses Energiesparpotenzial im Gebäudebereich. Es muss dafür gesorgt werden, dass die dafür eingesetzten Gelder zielführend eingesetzt werden, damit die Energieeffizienz auch wirklich weiter gesteigert werden kann.

Der Regierung und allen Mitarbeitenden des Kantons Zürich möchte ich im Namen der Zürcher Bevölkerung den Dank für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aussprechen. Im Namen der CVP bitte ich Sie, dem Geschäftsbericht, wie er vor uns liegt, zu genehmigen. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Obwohl der Geschäftsbericht einen beträchtlichen Umfang hat, ist die GPK auf Themen gestossen, die einer näheren Betrachtung bedurften. Die anstehenden Fragen konnten in Gesprächen mit den einzelnen Direktionsvorstehern und Direktionsvorsteherinnen erörtert werden. Wir danken für die Offenheit und die gute Zusammenarbeit. Ich greife nun einige Punkte heraus.

Die Umstellung auf den neuen Finanzausgleich scheint auf gutem Wege zu sein. Die Gemeinden geniessen dadurch einen beachtlichen Gestaltungsspielraum. Die damit einhergehende Eigenverantwortung stellt jedoch hohe Ansprüche an Behörden und Verwaltung. Bei kleinen Gemeinden, die zunehmend Mühe bekunden, ihre Infrastrukturlasten zu tragen, findet erfreulicherweise mancherorts ein Umdenken statt, die Zukunft innerhalb eines grösseren und lebensfähigen Gebildes zu suchen. Dass der Kanton diese Bestrebungen unterstützt, ob-

wohl die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen noch zu schaffen sind, ist sehr zu begrüssen. Mit etwas Verspätung gegenüber der Wirtschaft hat man auch bei der kantonalen Verwaltung gemerkt, dass die Zusammenarbeit bezüglich Informatikinfrastrukturen und beim Betrieb gleichartiger Anbindungen verstärkt werden muss, um Geld zu sparen. Für die direktionsübergreifende Informatik ist das kantonale IT-Team KITT zuständig, welches für diese Querschnittsaufgabe bei der Finanzdirektion angesiedelt ist. Es besteht leider keine Grundlage, die Zusammenarbeit erzwingen zu können. Sie beruht auf Freiwilligkeit der Direktionen. Dieser Umstand macht sich bei der beabsichtigten Einführung von SAP für die durchgängige Unterstützung verschiedenster Geschäftsprozesse durch Verzögerungen bemerkbar. Der Kanton kennt keinen «Mister IT», bei dem Verantwortung und Kompetenzen für die Informatik der kantonalen Verwaltung vereinigt wären. Dies mag wohl der Grund sein, warum einerseits die Formulierung der Informatikstrategie, aber anderseits auch die Umsetzung immer wieder an Grenzen stösst. Ich hoffe, dass bei der laufenden Implementierung des internen Kontrollsystems bis Ende dieses Jahres keine unnötigen Verzögerungen wegen Informatikschnittstellen und dieser Problematik, die ich erwähnt habe, entstehen. Die GPK wird weiterhin ein Augenmerk auf diese Dinge werfen. Es ist ferner zu begrüssen, dass auch bei der Verwaltung systematisch geeignete Mitarbeitende für Kaderfunktionen identifiziert und entsprechend auf eine Führungsaufgabe vorbereitet werden.

Wirtschaft und Forschung weisen immer wieder auf den grossen Mangel an Naturwissenschaftlern hin. Es ist darum erfreulich, dass die Bildungsdirektion zur Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Ingenieur-, Natur- und Technikwissenschaften) die dringend notwendigen Massnahmen ergriffen hat. Wir hoffen, dass sie mit der Umsetzung rasch Wirkung zeigen, gerade bei der Software-Entwicklung und bei der Ausbildung dann später für Ingenieure. Die Schule stellt zunehmend erhebliche Defizite bei der Erziehungskompetenz von Eltern fest. Das äussert sich dann negativ beim Verhalten und bei der Leistung der Kinder. Es ist eben immer noch so: «Kinder kriegen ist nicht schwer, Kinder haben umso mehr.» Nun, es ist klar, dass die Schule primär für die Bildung der Kinder da ist und nicht für die Erziehung der Eltern. Aber man muss sich in unserem Staate überlegen, was gegen diese Defizite bei der Erziehung unternommen werden kann, um die stetig steigenden Kosten für sozial vernachlässigte oder

gar geschädigte Kinder und Jugendliche in den Griff zu bekommen. Ich weiss, dass ich hier ein gefährliches Terrain betrete, aber so wie es heute läuft, kann es in unserer Gesellschaft nicht weitergehen. Die Bildungsdirektion hat uns ferner versichert, man sei im Bereich der Sonderpädagogik auf gutem Wege und vieles hätte sich konsolidiert. Sicher könnte die Schulqualität mit kleineren Klassen, so wie das die Klassengrössen-Initiative der EVP verlangt, noch verbessert werden. Die EVP ist auch für die Genehmigung dieses Geschäftsberichts. Ich danke Ihnen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Herzlichen Dank dem Regierungsrat für sein heutiges vollständiges Erscheinen. Wie ich aus den vergangenen Jahren weiss, macht es den Anschein, dass die Beratung des Geschäftsberichts des Regierungsrates dem Parlament nicht allzu spannend erscheint. Der Lärmpegel ist dann meistens noch etwas höher und das Zuhörpotenzial etwas geringer. So habe ich es auf jeden Fall letztes Jahr empfunden. Ja, in Tat und Wahrheit ist der heutige Bericht der GPK das Ergebnis der Schwerpunkte, die sich die GPK gegeben hat. Das heisst, die Arbeit dahinter ist äusserst spannend und interessant, gerade bei dieser Überprüfung. Die Subkommissionsbesuche in den Direktionen zeigen nicht nur die sachlichen und zu prüfenden Bereiche, sondern auch diejenigen Bereiche, die eigentlich nicht genauer angeschaut werden, so zum Beispiel der äusserst freundliche Empfang in den einen Direktionen, wo man das Willkommen spürt, oder aber auch die eher reservierte und abwartende Haltung in anderen Direktionen. Bei allen Veranstaltungen und Gesprächen ist ein gegenseitiger respektvoller Umgang aber immer vorhanden. Hervorragende Inputs und Darlegungen kommen von den Amtschefs, die sehr versiert ihre Arbeit tun. Ein Dank gebührt der Regierung mit ihren Direktionen, mit ihren Mitarbeitenden. Und wenn in Zukunft die GPK bei ihren Besuchen in den Direktionen etwas weniger als lästige Controller oder notwendiges Übel angeschaut würden, dann könnten die Gespräche sicher noch offener und in einem noch freieren Dialog stattfinden.

Die BDP unterstützt die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates.

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Ich bin als Sprecher für die Finanzdirektion zuständig und werde aus diesem Grund auch nur aus diesem Bereich berichten. Wir haben drei Schwerpunkte ausgewählt, die alle die Informationstechnologie betreffen, und zwar als ersten Schwerpunkt die IT-Strategie und das KITT, als zweiten Schwerpunkt das Kontrollsystem und als dritten Schwerpunkt das Personalmanagement. Überall haben wir eigentlich die gleichen Fragen gestellt: Wurde der Zeitplan eingehalten? Wenn Ja, war es okay, wenn Nein: Wo lag die Verzögerung? Und zu den Kosten: Wurden die Realkosten überschritten? Kosten-Nutzen-Analyse? Und ist die Zielsetzung erreicht worden? Ein fünfter Punkt muss wahrscheinlich jetzt noch angefügt werden, das ist das Submissionswesen, wenn man gerade sieht, wie im Projekt «insieme» im Moment das Beschaffungswesen doch immer wieder von Missbrauchsaffären befallen ist. Der Grossteil des Beschaffungswesens, das gemäss der «Handelszeitung» ein Volumen von 40 Milliarden ausmacht, wird doch grösstenteils durch die Kantone und die Gemeinden bestritten. Das Ziel wäre eigentlich: Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis soll entscheiden. Und es ist ja immer wieder das Problem der freihändigen Vergaben. Es wäre eigentlich einfach, ein Verbot für einhändige Vergaben zu erlassen.

Zum ersten Projekt, der IT-Strategie: Unter IT-Governance oder IT-Strategie versteht man eine Vereinheitlichung durch Vereinfachung, und zwar möchte man die Prozesse vereinheitlichen bezüglich Prozessoptimierung, Standardisierung, Modernisierung, Best Practice. Dafür zuständig unter der Leitung der Finanzdirektion ist das KITT, das eine Unterabteilung der Finanzdirektion darstellt und das in vier Umsetzungseinheiten diese Projekte zu realisieren versucht. Die erste Umsetzungseinheit hat vier Teilprojekte: erstens die Zentralisierung der Informatik, dann das Projekt «Portfolio Management», die Übersicht, das heisst die Übersicht über die Investitionsanlagen, dann das Controlling, das Transparenz schaffen und besser ermöglichen sollte, sowie Standards und Architektur, also die Ausbaustandards, Mehrfachkonvertierungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Erfreulich ist es, dass bis auf einen leichten Zeitverzug, der vielleicht etwa ein Jahr dauert, dies doch eingehalten werden kann. Das Hauptproblem war die Wahl der Software, man hat sich auf SAP geeinigt.

Der zweite Schwerpunkt wird auf das IKS (Internes Kontrollsystem) gelegt. Das Rechnungslegungsverordnungsgesetz hat ein IKS aufgrund des Paragrafen 39 festgelegt. Das sollte bis Ende dieses Jahres

zustande kommen. Das Ziel, die Hauptaufgabe ist es, finanzrelevante Mängel respektive Kontrolllücken zu erfassen. Es ist aber auch ein Führungsinstrument, das auf vier Punkten basiert. Man will eine Risikokontrolle, man will eine Finanzierungskontrolle, mindestens hier einmal ein Financial Reporting, sowie eine Kontrolle der Rechnungslegung und des Zahlungsverkehrs. Der Standard dafür erfolgt nach IPSAS (International Public Sector Accounting Standards), einem öffentlichen Rechnungslegungssystem.

Zum Beschaffungswesen dieser gesamten Hardware und Server-Standorte soll die KDMZ (Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich) erhoben werden, sodass wir dann ein Submissionskompetenzzentrum haben.

Der dritte Schwerpunkt wird auf das Personalmanagement gelegt, also auf die IT bezüglich Personalmanagement mit vier Stossrichtungen. Erstens: die Führung. Die Führungspositionen sollen von Internen besetzt werden, was sicherlich eine gute Überlegung ist; die Personalentwicklung, die sich darauf beschränkt, die Personalführung, Professionalisierung der Dienstleistung und Förderung von Kompetenzen die Innovation zu fördern; dann die Stärkung der Personalbereiche, das heisst das Heranziehen des eigenen Nachwuchses, der vor allem intern gefördert werden sollte, und letztlich die Marktpositionierung, die darauf beruht, mehr Leistungs- und Erfolgsorientiertheit zu ermöglichen. Ich denke, in diesen drei Hauptschwerpunkten ist zum jetzigen Zeitpunkt alles auf Kurs bis auf gewisse zeitliche Verzögerungen. Kostenüberschreitungen in diesem Bereich haben nach meiner Kenntnis nicht stattgefunden, sodass aus meiner Sicht in diesem Bereich alles in Ordnung ist und man dem Geschäftsbericht von daher akzeptieren kann. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort haben nun Ratsmitglieder, die nicht Mitglieder der GPK sind.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die Abnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung ist gewissermassen das jährliche Mitarbeitergespräch, das der Kantonsrat mit der Regierung führen darf. Gerne nehmen wir dies also zum Anlass, um einige grundsätzliche Ausführungen zu machen. Da zur Rechnung und zum Geschäftsbericht zwei verschiedene Grundsatzdebatten geführt werden, gliedern

sich auch unsere Ausführungen frei nach Jeremias Gotthelf in «Geld und Geist». Zuerst also zum Geschäftsbericht, zum Geist.

Die EDU ist der Meinung, dass die Regierung und die rund 33'000 Verwaltungsangestellten die im letzten Jahr angefallenen Aufgaben weitgehend gut gemeistert haben. So sind grössere Unzulänglichkeiten und Skandale ausgeblieben. Der soziale Friede ist gewahrt worden. Die öffentliche Infrastruktur und Verwaltung funktionieren, die Steuern sind erträglich. Dafür danken wir den Beteiligten. Der EDU ist es wichtig, dass im Spannungsfeld zwischen sozialistischen, liberalen und bürgerlichen politischen Auffassungen dem Subsidiaritätsprinzip höchste Beachtung geschenkt wird. So unterstützt die EDU einen schlanken und somit auch starken Staat. Die EDU erwartet, dass sich sowohl die Regierung wie auch der Kantonsrat bei jedem Vorstoss wie auch jeder Vorlage die Frage stellen, ob und inwieweit eine staatliche Regulierung nötig ist oder darauf verzichtet werden kann. Dadurch können auch die Steuern möglichst tief gehalten und eine weitere Verschuldung verhindert werden. Familie, Gesellschaft und Wirtschaft sind Systeme, die sich grundsätzlich selbst regulieren, wenn die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben sind und sich die Verantwortungsträger an Gesetz und Verordnung halten. Allerdings bedürfen sie einer Wertebasis, die sich wenn immer möglich an einer christlichen Ausrichtung orientieren soll, da sich diese bewährt hat. Wo diese fehlt oder nicht funktioniert, tritt der Staat mit seiner Macht und seinen Vorstellungen an deren Stelle. Dies ist fast immer die schlechtere Lösung. Der Staat soll sich soweit wie möglich heraushalten. Die Sorge um die Kinder ist grundsätzlich Aufgabe der Familie. Wo sie es nicht ausreichend tun kann, unterstützt der Staat die Familie. Seit ein paar Jahren gingen die staatlichen Leistungen jedoch weiter, als dies aufgrund seiner Stellung nötig wäre. Er fördert die familienexterne Betreuung der Kinder im Schul- und nun auch im Vorschulalter und subventioniert sie unnötig. Er mischt sich in die Erziehung und Sexualaufklärung ein. Dieser gesellschaftliche Wertewandel ist besonders gefährlich, weil hier nicht nur die sozialistischen, sondern auch die liberalen Kräfte mitmachen.

Die Bildung liegt im Argen und ist zur Dauerbaustelle geworden. Der Mangel an qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ist vor allem auf administrative Leerläufe zurückzuführen, welche die Bildungsdirektion zu verantworten hat. Für die Stärkung privater Schulen, welche zu einer gesunden Konkurrenz mit der Volksschule und damit deren Verbesserung führen würde, zeigt die Politik leider wenig Verständnis. Hier zeigen sich auch rechte Parteien, die sonst viel von Wettbewerb und Freiheit sprechen, auf beiden Augen blind. Die multikulturelle Gesellschaft, insbesondere aufgrund der Asylströme aus Afrika, bringt grosse Herausforderungen mit sich, welche unser Land in einigen Jahren wohl noch stärker als die Balkankrise fordern werden. Hier zeigt unser Kanton, ähnlich wie bei der Energie- und Flugverkehrsdebatte, wenig Stärke und scheint dem Diktat des Bundes und der internationalen Vereinbarungen zu erliegen. Verschiedene Ängste im Zusammenhang mit internationalen Gefährdungspotenzialen sind schlechte Ratgeber und scheinen unseren Kanton zu lähmen oder bei Politikern manchmal auch Hysterie auszulösen. Wir denken an die Finanzkrise, an die Atom- und Klimakrise, an Gesundheitsprophylaxen und so weiter. Wenn der Staat hier meint, immer alles regeln oder lösen zu können, täuscht er sich. Eine Gesellschaft, die vom Staat immer mehr fordert und selber immer weniger Leistung und Verantwortung wahrnimmt, ist zum Scheitern verurteilt. Oder lassen Sie es mich mit den Worten von Mark Twain ausdrücken: «Wer nicht weiss, wo er hin will, darf sich nicht wundern, wenn er woanders ankommt.» Die EDU macht deshalb Politik und setzt sich bald als einzige Partei für eine werteorientierte Haltung ein. Wir sind der Regierung dankbar, wenn sie dies auch tut. Zu den Finanzen äussern wir uns später. Wir empfehlen Ihnen Genehmigung des Geschäftsberichts. Danke für die Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Als Mitglied der Justizkommission möchte ich zum Teil «Justizverwaltung» noch ein paar Gedanken äussern. Der Kantonsrat übt ja nicht nur die Oberaufsicht über die Verwaltung aus, sondern auch über die Rechtspflege. Und da schliesst es sich aus, dass sich der Kantonsrat in einzelne Verfahren einmischt, egal, welche das sind, ob es Gerichtsverfahren oder Strafverfahren sind. Gerade 2011 hatten ja die Strafuntersuchungsbehörden einige brisante und auch anspruchsvolle Verfahren zu bewältigen oder sind immer noch daran, diese zu bewältigen. Dass dies unabhängig von politischen Positionen geschehen kann, ist ein sehr hohes Gut und das müssen wir so festhalten und so bewahren. Nur so kann auch das Vertrauen der Bevölkerung sichergestellt werden. Für die FDP ist es zentral, dass die Untersuchungsorgane, aber auch die Gerichte mit den notwendigen personellen Ressourcen ausgestattet werden. Wir erwar-

4189

ten im Gegenzug aber auch eine zügige Abarbeitung der Pendenzen und eine zügige Beendigung dieser Fälle. Dass hier manchmal auch Fantasie gefragt ist, zeigt als positives Beispiel die Staatsanwaltschaft III, die jetzt mit Untersuchungsplanung besser strukturiert arbeiten kann und den Teamgedanken ins Zentrum stellt. Die Verfahrensführung kann so einheitlicher geführt werden und gewährleistet die Fokussierung der Strafuntersuchung. Ermittlungsleerläufe können vermieden werden. Der Verfahrensstand ist jederzeit erkennbar und die Qualität ist letztlich überprüfbar und besser. Das ist wichtig, da ja immerhin die Hälfte aller grösseren Wirtschaftsfälle gesamtschweizerisch im Kanton Zürich anfällt.

Die FDP unterstützt die Schwerpunktbildung des Regierungsrates in der Strafverfolgung. Häusliche Kriminalität, häusliche Gewalt, Wirtschaftskriminalität und Cyber-Kriminalität sind eben nicht nur moderne Phänomene von heute, die zurzeit die Öffentlichkeit beschäftigen, sondern diese Bereiche haben insbesondere auch das Potenzial. in Zukunft grossen Schaden anzurichten. Aus diesem Grund ist die Priorisierung gemäss FDP richtig. Ich erinnere dabei gern daran, dass die Fraktion in der letzten und auch in der vorletzten Legislaturperiode nicht nur auf diese Punkte hingewiesen hat, sondern mit entsprechenden Vorstössen – ich denke beispielsweise ans Gewaltschutzgesetz – eben auch die Grundlagen für die heutige Strategie des Regierungsrates gelegt hat. Das erfüllt uns natürlich positiv und mit einer gewissen Genugtuung. Deshalb sind wir auch gespannt darauf, welche Resultate die Schwerpunktbildungen in der Strafverfolgung dann bringen werden. Wir sind hier zuversichtlich. Namens der FDP danke ich allen für die geleistete Arbeit und beantrage Annahme dieses Berichts.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Auch wenn ich nicht in der offenbar einzigen Wertepartei bin, erlaube ich mir, das Wort zu ergreifen und hoffe, dass die übrigen Parteien von der EDU nicht als wertlose Parteien betrachtet werden. Ich möchte mich unter dieser Prämisse – genannt wurde Mitarbeitergespräch für den Regierungsrat – beteiligen mit einem Votum zu einem Thema, bei dem die Leistung des Regierungsrates schlecht war. Ich glaube, auch solche Sachen muss man benennen. Ich spreche zum Tätigkeitsbericht der FIKO. Die FIKO legt den Finger auf das Immobilienmanagement und auf die Entwicklung in diesem Bereich. Der Kantonsrat hat wiederholt darauf

hingewiesen und hat dringlich Änderungen bei der Bewirtschaftung der Immobilien des Kantons verlangt. Die Regierung sagt seit Juni 2011, seit einem Jahr, sie entscheide jetzt dann bald. Bei jeder Nachfrage kommt seither dieselbe Antwort: «Nein, noch nicht entschieden, aber es geht nicht mehr lange.» Das wird die Regierung, falls sie überhaupt etwas sagt, auch heute sagen, wetten? «Eis isch klar: E son es Glauer würd ich bi mir i de Firma nöd akzeptiere.»

Die Fakten liegen offenbar auf dem Tisch. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme zum dringlichen Postulat zum Thema am 29. Februar 2012: «Die vorbereitende Steuerungsgruppe hat mittlerweile ihre Empfehlungen zur Verbesserung des kantonalen Immobilienmanagements zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.» Das zentrale Problem des Immobilienmanagements ist die Entscheidungsunfähigkeit und die Entscheidungsschwäche der Regierung bei der Projektsteuerung. Dass sich das beim Entscheid, die Organisation im Immobilienbereich zu verbessern, wiederholt, ist zwar nicht erstaunlich, aber sehr, sehr beunruhigend. Liebe Regierung, es geht hier um grosse Reibungsverluste in der Verwaltung, bei der Planung und bei der Baurealisation. Und es geht um sehr viel Geld. So kann das nicht weitergehen.

Die Grünen wollen eine Reorganisation des Immobilienmanagements, sie wollen klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Aber vor allem wollen die Grünen, dass die Regierung sich nicht weiter vor dem Entscheid drückt.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ich spreche zur Abschaffung des Lehrstuhls für Sozialpsychiatrie, Sie finden im Bericht der GPK auf Seite 15 einen Hinweis dazu. Die Psychiatrie im Kanton Zürich und federführend die Psychiatrische Universitätsklinik haben viele bemerkenswerte Persönlichkeiten hervorgebracht. Ich erinnere an C. G. Jung, Eugen und Manfred Bleuler. Etwas im Schatten dieser grossen Psychiater hat es in neuerer Zeit eine andere Entwicklung gegeben, die europaweit Beachtung fand, Zürich ist einer der führenden Orte für Sozialpsychiatrie. Es wurde ein Lehrstuhl für dieses Spezialgebiet geschaffen, der von Ambros Uchtenhagen äusserst kompetent besetzt wurde. Sein Nachfolger, Wulf Rössler, wird im Februar 2013 emeritiert, der Lehrstuhl aufgehoben und zugunsten der prestigeträchtigeren biologischen Psychiatrie verschoben. Die Sozialpsychiatrie hat den Alltag, die Lebensgestaltung von Patienten und Patientinnen in

der Gesellschaft, in der wir alle leben, zum Inhalt. Diese Betrachtungsweise hat einen direkten Nutzen für psychisch Kranke und deren Umfeld. Es geht um sie persönlich, nicht um Medikamente oder hirnorganische Prozesse. Wir Leute, die als Profis oder Ehrenamtliche in der Sozialpsychiatrie tätig sind, bedauern diesen Schritt der Gesundheitsdirektion ausserordentlich. Er ist aus dem Blickwinkel des Prinzips «Ambulant vor stationär» unverständlich.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich danke Ihnen im Namen der Regierung für die gute Zusammenarbeit. Insbesondere möchte ich den Aufsichtskommissionen unseren Dank aussprechen. Sie haben eine umfangreiche und sorgfältige Arbeit für den Geschäftsbericht 2011 geleistet. Und wie man sieht, ist die Arbeit auch dieses Jahr nicht weniger geworden. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Sie dem Antrag der Regierung vollumfänglich gefolgt sind, und wir betrachten Ihre Empfehlungen – meistens, Claudio Zanetti–, als wer tvolle Hilfe für unsere zukünftige Arbeit. Ich möchte aber auch den Sachkommissionen danken. Auch dort war die Arbeit, soweit ich es beurteilen kann, zwar in der Sache hart, aber immer konstruktiv und fair. So soll es sein und so soll es auch bleiben. Im Namen des Regierungsrates wünsche ich Ihnen bereits heute – Sie haben ja heute die letzte Sitzung – schöne Ferien. Erholen Sie sich gut. Die Regierung hat diese Zeit für ihre Ferien ebenfalls nötig. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bedanke mich für die guten Wünsche. Wir kommen nun zu drei Fraktionserklärungen. Wir fahren dann nach der Pause mit dem Finanzteil weiter.

Die Beratung der Vorlage 4883a wird unterbrochen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Redezeit für die Fraktionserklärungen beträgt, wie den Fraktionen angekündigt, zwei Minuten.

Fraktionserklärung der SP zum neuen Staatsvertrag mit Deutschland zum Flughafen Zürich

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Preis ist zu hoch. Der privatisierte Flughafen Zürich soll wachsen, um – Zitat aus dem SIL-Text (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) – «grosse europäische Drehscheibe des Weltluftverkehrs» werden zu können. Diese politische Gebetsmühle verdeckt den Blick auf die Realitäten und macht Lösungen politisch und finanziell zu teuer. Wir erinnern daran, dass die Swissair nicht wegen mangelndem Wachstum zugrunde ging, ganz im Gegenteil.

Trotzdem standen auch bei den jüngsten Verhandlungen stets die Wachstumsinteressen des Flughafens und der Lufthansa an erster Stelle. Wir sind dagegen, der Bevölkerung und der Umwelt weitere Opfer zuzumuten, damit eine seit jeher trotz aller Subventionen und Steuerprivilegien marode Branche wachsen kann. Das Fluglärmproblem vergiftet seit 30 Jahren das Verhältnis zu unserem Nachbarn und wichtigsten Handelspartner im Norden. Viel zu viel politische Energie musste in dieses Dossier investiert werden. Soll das wirklich noch achteinhalb Jahre so weitergehen? Die Zahl der Flüge stagniert in Kloten seit zehn Jahren. Im Moment ist das Wachstum minus 2 Prozent pro Jahr. Für das Dogma des zukünftigen Wachstums zahlen wir einen viel zu hohen finanziellen und politischen Preis.

Die SP unterstützt den Regierungsrat, wenn er die Kompetenzen des Kantons in der Flughafenpolitik verteidigt. Der Staatsvertrag brächte der Bevölkerung des Kantons grosse zusätzliche Lasten. Bei einem Scheitern drohen aber wie beim ersten Staatsvertrag wieder Notverordnungen aus Berlin und Bern. In dieses Dilemma hat uns das Diktat der Flughafenlobby gebracht. Wie immer man den Staatsvertrag beurteilt, Pistenverlängerungen und neue Flugrouten kommen für die SP nicht infrage, wegen den betroffenen Gemeinden nicht und wegen der Umweltbelastung durch die Kapazitätssteigerung nicht. Zürich soll ein City-Airport sein, der den Anschluss an die Drehkreuze sicherstellt und Direktverbindungen dorthin ermöglicht, wo unsere Region genügend Nachfrage erzeugt. Für alles andere ist der Preis schon seit vielen Jahren zu hoch.

Fraktionserklärung der CVP zum neuen Staatsvertrag mit Deutschland zum Flughafen Zürich

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum selben Thema mit dem Titel «Der Staatsvertrag hat eine Chance verdient».

Der Staatsvertrag liegt kaum vor, schon lesen wir hüben wie drüben oder hören es, er sei inakzeptabel. Das ist inakzeptabel. Wir finden, der Staatsvertrag hat eine Chance verdient.

Erstens: weil er durchaus Verbesserungen bringt. Nordanflüge werden nicht mehr beschränkt, der gekröpfte Nordanflug ist möglich, bereits ab 6.30 Uhr könnte von Norden her gelandet werden. Ja, der Vertrag bringt Verschlechterungen für unsere Bevölkerung. Aber haben Sie erwartet, dass wir nur Rosinen picken dürfen? Gewisse Exponenten poltern, der Staatsvertrag sei ein Diktat. Die gleichen Sprüche haben wir vor zehn Jahren schon gehört. Hat sich unsere Position seither verbessert? Nein, im Gegenteil.

Auch das Kurzzeitgedächtnis hilft. Im letzten November 2011 hat die Zürcher Bevölkerung die Behördeninitiative II deutlich verworfen. Sie sprach sich damit gegen ein Verbot von Pistenneu- und Ausbauten aus. Wir von der CVP fordern, dass der Regierungsrat stärker die Führung übernimmt. Wir müssen wissen: Funktioniert der gekröpfte Nordanflug? Was sind die Vor- und Nachteile eines Pistenausbaus? Bringt er allenfalls eine Entlastung in den Randstunden? Taugt der ZFI (Zürcher Fluglärm-Index) noch als Messinstrument? Eine gute Gelegenheit zur Antwort bietet die CVP-Interpellation 182/2012. Und wir brauchen einen starken Verhandlungsführer in Bern. Die Schweiz hätte gern ein Ja aus Zürich zum Pistenausbau, daraus ergeben sich neue Chancen, zum Beispiel: Zürich übernimmt für den nationalen Flughafen mehr Fluglärm, dafür erhalten wir den Brüttenertunnel, aber subito. Regierungsrat Ernst Stocker hätte gerne ein Paket mit Deutschland geschnürt. Jetzt kann er in Bern etwas für Zürich herausholen. Wir sollten dem Staatsvertrag eine Chance geben, mit Schützengraben-Rhetorik kommen wir nicht weiter. Besten Dank.

Fraktionserklärung der Grünen zum neuen Staatsvertrag mit Deutschland zum Flughafen Zürich

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlese eine Fraktionserklärung zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Der vorgeschlagene Staatsvertrag bezieht sich, wie es der Titel sagt, auf die Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und verlangt keine Änderungen am Pistensystem. Und wenn man die Präambel des Vertrages ernst nimmt, nämlich den Wunsch, Mensch, Natur und Umwelt möglichst umfassend gegen übermässige Auswirkungen des Luftverkehrs zu schützen, sind Änderungen am Pistensystem ganz offensichtlich auch nicht möglich. Änderungen am Pistensystem führen zwangsläufig zu einem Wachstumsszenario und damit übermässigen Auswirkungen punkto Lärmbelastung und Emission von CO₂ und Stickoxiden.

Frau Bundesrätin Doris Leuthard hat den Staatsvertrag so ausgelobt, dass sich der Flughafen Zürich Kloten weiterentwickeln könne. Dem wollen wir nicht widersprechen. Eine Weiterentwicklung ist zwingend, hin zu einem umfassenden Schutz vor übermässigen Auswirkungen des Luftverkehrs, die bekanntlich nicht nur aus Lärmemission bestehen, sondern auch aus der übermässigen Emission von Treibhausgasen.

Die Fraktion der Grünen verlangt von der Kommission für Planung und Bau, dass nun die Richtplanvorlage zum Kapitel 4.7.1. zügig nach den Sommerferien zuhanden des Kantonsrates verabschiedet wird. Dann können Sie den schönen Worten, die wir jetzt noch hören werden in Ihren Fraktionserklärungen oder Medienmitteilungen, dann auch Taten folgen lassen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist noch eine vierte Fraktionserklärung dazugekommen. Für die EVP spricht Markus Schaaf.

Fraktionserklärung der EVP zum neuen Staatsvertrag mit Deutschland zum Flughafen Zürich

Markus Schaaf (EVP, Zell): Qualität statt Quantität. Die EVP des Kantons Zürich hat sich immer zum Wirtschaftsstandort Zürich bekannt und wird das auch in Zukunft tun. Der Flughafen Kloten ist für unseren Kanton, nicht nur für die Wirtschaft, das Tor zur Welt. Und dieses Tor muss weiterhin offen bleiben.

Aber genauso klar, wie das Bekenntnis zu einer gesunden Wirtschaft, ist für die EVP das Bekenntnis zu einer gesunden Lebensqualität für die Bevölkerung. Unbegrenztes Wachstum und ungezügelte Kapazitätssteigerung im Flugverkehr sind nicht das, was unser Kanton braucht und es ist nicht das, was die Bevölkerung will.

Wenn man dem angestrebten Staatsvertrag mit Deutschland etwas Gutes abgewinnen kann, dann sicher die Tatsache, dass er beide Parteien dazu zwingt, über ihre wichtigsten Interessen und Anliegen nachzudenken.

Für die EVP ist es ganz klar der falsche Weg, wenn wir weiterhin nur das Wachstum des Flughafens im Blick haben. Genauso, wie wir nicht den Ausstieg aus der Kernenergie beschliessen können und dann trotzdem weiterhin jedes Jahr mehr Strom verbrauchen, können wir nicht über die Verteilung von Fluglärm streiten und gleichzeitig ein weiteres Wachstum des Flugverkehrs planen. Vielmehr braucht es jetzt bei Bundesrat und Regierungsrat ein Umdenken. Das Markenzeichen der Schweiz ist eben nicht Grösse, sondern Qualität. Wir brauchen einen Flughafen, der in Sachen Qualität zu den weltbesten gehört. Aber wir brauchen auch einen Flughafen, der respektiert, wann seine Limiten erreicht sind. Zürich ist kein internationaler Hub, sondern eben ein Alpen-Hub.

Der im Staatsvertrag vorgesehene Ausbau der Pistenkapazität ist für die EVP keine Option.

Die Beratung der Vorlage 4883a wird fortgesetzt.

Grundsatzdebatte über den Finanzteil des Geschäftsberichts

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2011 sprechen und einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2011 bis Juni 2012 erwähnen.

Rechnung 2011

Grundlage für die Rechnung 2011 ist wie bereits im Vorjahr das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG. Der Jahresabschluss 2011 in der Erfolgsrechnung ist durch die anstehende Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich geprägt.

Die Erfolgsrechnung 2011 des Kantons Zürich schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,723 Milliarden Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von 192 Millionen Franken eine Verschlechterung um 1,915 Milliarden Franken bedeutet. Der hohe Aufwandüberschuss ist bedingt durch die Rückstellung von 2,6 Milliarden Franken für die Sanierung der BVK. Ohne diesen Sondereffekt würde die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 894 Millionen Franken und damit um 702 Millionen Franken über dem Budget abschliessen. Der gegenüber dem Budget um 2,77 Milliarden Franken höhere Aufwand ist ebenfalls insbesondere auf die BVK-Rückstellung in der Höhe von 2,6 Milliarden Franken zurückzuführen. Daneben trugen höhere Abschreibungen im Tiefbauamt und nicht budgetierte Wertberichtigungen im Strassenfonds zur Aufwandverschlechterung bei. Der Ertrag liegt 855 Millionen Franken über dem Budget.

Der unter Ausklammerung der Rückstellung für die BVK-Sanierung positive Rechnungsabschluss ist vor allem Folge höherer Steuererträge, die insgesamt um 530 Millionen Franken über dem Budget liegen.

Die Nettoinvestitionen betragen 677 Millionen Franken und liegen damit 87 Millionen Franken unter dem Budget 2011, obwohl dieses pauschal um 20 Prozent gekürzt wurde, weil erfahrungsgemäss nicht alle geplanten Projekte zeitgerecht realisiert werden können.

Mit der Rückstellung für die BVK-Sanierung ist der Selbstfinanzierungsgrad mit minus 157 Prozent stark negativ ausgefallen. Rein rechnerisch standen für die Finanzierung der Nettoinvestitionen keine Mittel aus der Erfolgsrechnung zur Verfügung.

Die Rückstellung für die BVK-Sanierung wirkt sich auch auf Eigenkapital und Verschuldung aus. Das Eigenkapital fällt von 10 Milliarden Franken im Vorjahr auf noch 8,3 Milliarden Franken. Umgekehrt steigt die Verschuldung von 3,6 auf 5,3 Milliarden Franken.

Weitere Zahlen möchte ich nicht vorlesen. Diese können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2011 sowie dem Bericht der Finanzkommission, Vorlage 4883a, entnehmen.

Schwerpunktmässig behandelte die Finanzkommission bei der Rechnungsprüfung 2011 unter anderem folgende Themen: BVK, Rücklagen sowie den Bericht der Finanzkontrolle zur Rechnung 2011.

Gegen das Teilliquidationsreglement der BVK haben verschiedene angeschlossene Arbeitgeber und Versicherte Beschwerde beim Bun-

desverwaltungsgericht eingereicht. Die Finanzkommission erkundigte sich bei der Finanzdirektorin, ob der Regierungsrat die damit verbundenen Prozessrisiken beurteilt und entsprechende Rückstellungen gebildet habe. Gemäss Antwort kann im jetzigen Verfahrensstand keine Einschätzung der Prozessrisiken abgegeben werden. Man geht davon aus, dass die hängigen Beschwerden von angeschlossenen Arbeitgebern und Dritten betreffend das Teilliquidationsreglement aus den nachstehenden Gründen mutmasslich keine direkten Folgen für den Kanton haben werden. Solange kein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts beziehungsweise des Bundesgerichts vorliegt, ist das Teilliquidationsreglement nicht rechtskräftig und die BVK stützt sich auf die geltenden Regelungen in den bestehenden Versicherungsverträgen, die Anschlussverträge, gemäss denen die angeschlossenen Arbeitgeber verpflichtet sind, bei Kündigung des Anschlussvertrags für den versicherungstechnischen Fehlbetrag aufzukommen. «Worst Case» für den Kanton beziehungsweise die BVK wäre die alleinige Ausfinanzierung des versicherungstechnischen Fehlbetrags.

Im Zusammenhang mit der Rechnung 2011 stellte die Finanzkommission der Finanzdirektion verschiedene, die Rücklagen betreffende Fragen, um dann darüber zu befinden, ob die Bildung von Rücklagen auch in Zukunft gerechtfertigt sei. Aufgrund der Antworten, die keine überzeugenden Argumente für das Festhalten an den Rücklagen beinhalten, beschloss die Finanzkommission, sich nach der Sommerpause vertieft mit der Rücklagenproblematik zu befassen und je nach Ausgang der Abklärungen allenfalls einen Vorstoss auf Abschaffung einzureichen.

Am 24. Mai 2012 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2011. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, erwähnt die Finanzkontrolle unter anderem die folgenden Bereiche, in denen weiterhin Verbesserungen anzustreben sind:

Die auf Paragraf 19 Rechnungslegungsverordnung (*RLV*) basierende Schätzung der Nach- und Rückträge des Staatssteuerertrags führt bezüglich periodengerechter Ertragsdarstellung nicht zu genügend zuverlässigen Ergebnissen. Mit dem nicht periodengerechten Ausweis

wird die Rechnung 2011 um rund 100 Millionen Franken zu schlecht dargestellt.

Nach wie vor als unbefriedigend bezeichnet die Finanzkontrolle die technischen Hilfsmittel im Bereich Quellensteuer. Ebenso vermögen die Prozesse zur richtigen und vollständigen Darstellung der Sachanlagen den Anforderungen noch nicht in allen Teilen zu genügen. Als besondere Schwachstelle bezeichnet die Finanzkontrolle dabei die rechtzeitige Überführung von Anlagen im Bau in solche in Nutzung. Neben den verantwortlichen Direktionen und Ämtern kommt in dieser Frage dem Hochbauamt besondere Verantwortung zu. Der schon seit vielen Jahren angemahnten Forderung nach zeitgerechter Abrechnung von Bauprojekten kommt seit Einführung der Rechnungslegung nach CRG nun auch hinsichtlich eines richtigen und vollständigen Ausweises in der Rechnung des Kantons Zürich grosse Bedeutung zu.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen Genehmigung erstens der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2011 des Kantons Zürich, zweitens der beantragten Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten USZ (Universitätsspital Zürich), KSW (Kantonsspital Winterthur), UZH (Universität Zürich), ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) und PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), drittens der Bildung von Rücklagen in der Höhe von 4,2825 Millionen Franken.

Nun zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Im Berichtsjahr Juli 2011 bis Juni 2012 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben vertieft mit diversen Themen befasst, wobei insbesondere die folgenden zu erwähnen sind:

Erstens: Überlagerung von Eigentümerstrategie und Mietermodell

Die Finanzkommission beschäftigt sich seit 2008 mit diesem Thema. Im Oktober 2010 beauftragte der Regierungsrat die Planconsult AG, Basel, das kantonale Immobilienmanagement zu überprüfen und unter Darlegung der Vor- und Nachteile der einzelnen Immobilienmanagement-Modelle eine Empfehlung abzugeben, welches Modell sich für den Kanton Zürich am besten eignet, um vorhandenes Sparpotenzial auszuschöpfen und die Effizienz zu steigern. Der für September 2011 erwartete Modell-Entscheid des Regierungsrates liegt bis heute nicht vor.

Im Herbst 2011 nahm auch die Geschäftsprüfungskommission die Überprüfung des Immobilienmanagements als Schwerpunktthema auf. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist die FIKO mit einer Delegation in den entsprechenden GPK-Sitzungen vertreten. GPK und FIKO-Delegation stellten dem Regierungsrat verschiedene Fragen. Die Auswertung der Antworten ergab, dass die Antworten in keiner Weise zu befriedigen vermögen. Der Themenbereich «Überprüfung Immobilienmanagement» ist nach wie vor pendent. Die Federführung liegt unter Einbezug der FIKO-Delegation bei der GPK.

Zweitens: Baucontrolling der Baudirektion

Im Zusammenhang mit der Thematik «Baucontrolling in der kantonalen Verwaltung» hielt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 19. Mai 2010 fest, die Baudirektion sei zurzeit daran, die bestehenden Controlling-Prozesse bei Bauprojekten zu systematisieren und eine standardisierte, informatikgestützte Bauprojekt-Berichterstattung aufzubauen. Sie werde der Finanzkommission über den Aufbau, den Betrieb und die Wirksamkeit des Bauprojektcontrollings jährlich Bericht erstatten. Eine erste Information fand am 25. August 2011 statt. Der Baudirektor und die Amtschefs von Hochbauamt, Tiefbauamt und AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) stellten das im Jahr 2010 in der Baudirektion beziehungsweise in den drei Ämtern eingeführte Baucontrolling vor. Die Finanzkommission begrüsst es, dass das Baucontrolling implementiert worden ist. Da sich die mit dem Baucontrolling entstehenden Verbesserungen erst mit der Zeit auswirken, macht es Sinn, dass die Finanzkommission den Prozess begleitet und sich periodisch informieren lässt. Da ein funktionierendes Baucontrolling auch ein Anliegen der Finanzkontrolle ist, wird zur nächsten Information durch die Baudirektion - sie findet an der FIKO-Sitzung vom 6. September 2012 statt – auch der Leiter der Finanzkontrolle eingeladen

Drittens: Budgetprozess

Im Zusammenhang mit der Revision des Kantonsgesetzes und des Geschäftsreglements sowie im Rückblick auf die Beratung des Budgets 2012 befasste sich die Finanzkommission intensiv mit dem Budgetprozess und ihrem Stellenwert bei der Beratung von Budget und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Am 26. April 2012 führte sie unter Beizug von Professor Lukas Summermatter von der Universität Sankt Gallen ein Seminar zur Thematik «Budgetprozess» durch. Themenbereiche waren die Aufgaben und das Funktio-

nieren der Finanzkommission sowie der Planungs- und Budgetierungsprozess. Aus der Diskussion resultierten folgende Handlungsfelder, bei denen die Finanzkommission aktiv werden will: Es geht um die Rollenklärung, kommissionsinterne Arbeitsweise und Ausgestaltung sowie Zusammenspiel von KEF und Budget. In der ersten Phase der Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse geht es um die Rollenklärung und die interne Arbeitsweise der Finanzkommission.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen in der FIKO sowie der Sekretärin Evi Didierjean für ihre grosse Arbeit und Unterstützung.

Schliessen möchte ich mit einem Zitat von Keith Davis, einem australischen Verwaltungsbeamten. Es sagte anlässlich der Präsentation seines Rechenschaftsberichts: «Wir haben eigentlich unser Budget nicht überschritten. Die Zuteilung der Mittel war einfach tiefer als unsere Ausgaben.» Vielen Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Der Abschluss 2011 sei eigentlich erfreulich und werde nur durch die Einmaleinlage in die BVK getrübt. So liess sich die Regierung am 1. März 2012 verlauten, als die Zahlen der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Eine solche Äusserung kann angesichts eines Defizits von 1,7 Milliarden Franken nur als zynisch beurteilt werden. Tatsache ist, dass mit dem Abschluss 2011 den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern des Kantons die Rechnung für die jahrelange Untätigkeit der Regierung in der Causa BVK präsentiert wird.

Zu den Zahlen: Der negative Abschluss von 1,7 Milliarden Franken steht einem budgetierten Ertragsüberschuss von rund 200 Millionen gegenüber, eine Verschlechterung um 1,9 Milliarden. Ohne die Sondereffekte würde ein Ertragsüberschuss von rund 900 Millionen resultieren, davon 200 Millionen budgetiert, rund 500 Millionen über ausserordentliche Steuereingänge. Es kann also per Saldo gesagt werden,

dass im übrigen Bereich die Mittel relativ gut verwaltet und eingesetzt wurden.

Die SVP-Fraktion hat sich mit zwei Themen vertieft auseinandergesetzt: einerseits mit den Rücklagen. Wir betrachten die Rücklagenbildung und die Rücklagenverwendung, wie sie heute erfolgt, als äusserst kritisch. Sie passt nicht mehr ins CRG und nicht mehr in die Rechnungslegung nach IPSAS. Die Begründungen für die erneute Bildung von Rücklagen fehlen praktisch flächendeckend. Wenn man die Verwendung der Rücklagen hinterfragt, gerät man zu Auskünften, die besagen, dass damit Büromobiliar beschafft wird oder in früheren Jahren wurde auch die Kantonspolizei mit neuen Waffen ausgerüstet. Mit Verlaub, solche Ausgaben lassen sich budgetieren und Rücklagen müssen dafür nicht verwendet werden. Die SVP verzichtet darauf, heute zu allen gebildeten Rücklagen entsprechende Anträge zu stellen. Wir erwarten jedoch von der Finanzkommission eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema und eine sorgfältige Aufarbeitung und eine entsprechende Antragstellung an den Kantonsrat zur Änderung des CRG.

Eine traurige Geschichte ist die ganze Thematik des Immobilienmanagements. In der Finanzkommission setzen wir uns seit rund vier Jahren mit diesem Thema auseinander, seit zwei Jahren tut es auch der Regierungsrat, bis heute leider ohne sichtbare Resultate. Das Einzige, das wir hören, sind Vertröstungen auf neue Termine, die gesetzt und dann wieder einmal nicht eingehalten werden. Die SVP-Fraktion erwartet, dass hier rasch Klarheit geschaffen wird, ob das Eigentümeroder das Mietermodell zur Anwendung kommen soll. Wir erwarten von einer solchen Klärung eine effektivere Bewirtschaftung der kantonseigenen Liegenschaften und dadurch auch eine Kostenreduktion. Gesamthaft kann gesagt werden, dass die Verwaltung die zur Verfügung gestellten Steuermittel sorgfältig eingesetzt hat. Die Mängel macht die SVP-Fraktion insbesondere in der strategischen Führung auf der obersten Ebene aus. Die SVP-Fraktion unterstützt die Genehmigung der Rechnung 2011. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Die Rechnung 2011 ist auch erfolgreich. Ohne BVK-Sanierung hätte und hat eigentlich die Rechnung zum siebten Mal in Folge positiv abgeschlossen, zum siebten Mal. Da wird natürlich sofort gerufen «Die sieben fetten Jahre sind vorbei, wehe was da kommt», aber genau diese Unkenrufe lähmen.

Und Sie wissen es alle, Negatives und Gottlob auch Positives kann herbeigeredet werden. Man muss nur beharrlich dazu jammern, irgendwann glauben es alle. Nun, wir haben diesen Sondereffekt BVK, und das macht die Beurteilung der Rechnung für diesmal etwas schwieriger. Wir haben zwei Möglichkeiten, damit umzugehen: die ganze Beurteilung unter diesem Aspekt zu sehen und panisch zu reagieren, das heisst schwarzmalen und Ausgaben reduzieren. Interessanterweise heisst Ausgaben reduzieren meistens auch Steuern senken. Ausgaben reduzieren und Steuern senken, das passt eigentlich grundsätzlich nicht schlecht zusammen, Schwarzmalerei und Steuern senken, das geht jedoch nicht zusammen. Die zweite Möglichkeit, mit der BVK-Problematik umzugehen, ist, sie gesondert anzuschauen und nach den angedachten Lösungen der Regierung voranzugehen. Unser Weg ist dieser zweite.

Einige Bemerkungen zur Rechnung 2011. Allgemein lässt die Ausschöpfung des Budgets der einzelnen Direktionen zu wünschen übrig. Denken wir daran, der Zweck einer Rechnung liegt nicht in der Rechnung selbst, sondern in der Erfüllung des Budgets der nötigen und gewünschten Ausgaben. Ziel wäre eine Punktlandung und nicht Übervorsicht. Regierungspräsident Markus Kägi hat das, glaube ich, hier am besten geschafft. Dafür schelten wir ihn wieder einmal bei den Investitionen. Einmal mehr wurde hier zu wenig getätigt. Es sieht zwar besser aus in Zahlen – 88,6 Prozent erfüllt –, aber diese Beschönigung geschieht nur dank den Rückflüssen bei den Vorfinanzierungen. Im Bereich Personal sind vor allem die Überzeiten beim ALN (Amt für Landschaft und Natur) aufgefallen. Offensichtlich waren hier zu wenige Stellenprozente geplant. Gerade die Erfüllung dieser Aufgaben liegt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aber am Herzen, wie die Abstimmungen in letzter Zeit immer wieder gezeigt haben, und bringt auch den landwirtschaftlichen Steuerzahlern Einkommen. Grundsätzlich zeigt das gute Resultat, dass wir, das heisst Sie, die Prämienverbilligung für nichts gesenkt haben. Auf dem Buckel der Ärmsten zu sparen, ist erbärmlich. Und wieder konnte keine Notwendigkeit für San10 (Sanierungsprogramm 2010) erbracht werden, auch darauf hätten wir verzichten können. Trotzdem danken wir der Finanzdirektorin für diese Rechnung, nehmen sie gerne ab und wünschen für die BVK-Sanierung warme Kleider und Zuversicht.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Jahresrechnung 2011 führt uns noch einmal mit aller Deutlichkeit vor Augen, wie Politik eigentlich nicht laufen sollte. Seien wir ehrlich, mit der BVK hat sich eine ganze Generation relativ bedenkenlos mit grosszügigen Leistungen bedient und mit tiefen Sparbeiträgen und Beitragsferien finanziell entlastet. Die BVK-Führung hat alles andere als überzeugt, die Korruptionsaffäre war da nur das Tüpfelchen auf dem «i». Die Aufsicht hat geschlafen oder ihre Kritik zumindest nicht hörbar geäussert. Und als es auch dem Letzten gedämmert hat, dass es die Finanzmärkte nicht einfach richten werden, hat es noch eine ganze Weile gedauert, bis endlich Nägel mit Köpfen gemacht wurden. Nun, lamentieren bringt an dieser Stelle nichts. Die Kasse muss saniert werden, die Massnahmen sind beschlossen. Bleibt nur zu hoffen, dass sie greifen und dass uns eine zweite Sanierungsrunde erspart bleibt. Die Rechnung 2011 beziehungsweise das riesige Loch, das die BVK in die Staatskasse reisst, soll uns aber Mahnmal bleiben, wohin kurzfristiges Denken und kollektive Ignoranz in der Politik führen können.

Gott sei Dank ist der Staatshaushalt zurzeit solide genug, um einen solchen Schlag zu verkraften. Und damit komme ich zum erfreulicheren Teil der Staatsrechnung. Es ist bereits erwähnt worden, dass ohne die Rückstellung von 2,6 Milliarden das Rechnungsergebnis um rund 700 Millionen Franken besser ausgefallen wäre und zum siebten Mal in Folge ein Ertragsüberschuss hätte ausgewiesen werden können. Die FDP sieht sich durch dieses Ergebnis bestärkt in ihrem Entscheid vom Dezember, den Steuerfuss nicht zu erhöhen, zumal bei genauem Hinsehen das Ergebnis ja eigentlich noch besser aussieht. So wurde offenbar eine zu wenig präzise Formulierung von Paragraf 19 der Rechnungslegungsverordnung genutzt, um die Steuererträge aus dem Jahr 2008 vorzeitig zu korrigieren. Ohne diese kreative Buchführung wäre das Ergebnis noch einmal um 100 Millionen Franken besser ausgefallen. Hier besteht aus Sicht der FDP Klärungsbedarf.

Ein weiteres Thema sind auch für uns die Rücklagen. Bei der Prüfung der Jahresrechnung mussten wir feststellen, dass diese von den Direktionen, aber auch von den Gerichten sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Während die einen die Rücklagen beispielsweise für ausserordentliche Personalanlässe verwenden, finanzieren andere damit Mobiliar oder Stellen, die ohne Weiteres über die laufende Rechnung abgewickelt werden könnten beziehungsweise sogar müssten. Die

FDP setzt sich deshalb für eine generelle Überprüfung von Sinn und Zweck der Rücklagen ein.

Ebenfalls in unserem Fokus bleiben die generelle Aufgabenüberprüfung und Leistungsoptimierung. Beim erzielten Mehrertrag von rund 850 Millionen Franken handelt es sich nämlich zum grossen Teil um Einmaleffekte, und zwar sowohl bei den Steuereinnahmen als auch bei den übrigen Erträgen wie Notariatsgebühren oder Gewinnen aus Liegenschaften. Wir alle wissen, dass in den nächsten Jahren in verschiedenen Bereichen mit Kostensteigerungen gerechnet werden muss, namentlich im Gesundheitswesen. Und auch das wirtschaftliche Umfeld wird nicht einfacher werden. Es bleibt deshalb eine Herausforderung, den Staatshaushalt ohne Steuererhöhungen solide zu behalten.

Die FDP bedankt sich bei den Verantwortlichen für ihre Arbeit und beantragt die Zustimmung zur Jahresrechnung.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von 1,7 Milliarden Franken auf. Auf den ersten Blick erschreckend, aber wenn man genauer hinhört, ist es auf die 2,6 Milliarden Einmaleinlage der BVK zurückzuführen, das haben wir schon gehört. Und hier kann man ja sagen: Bei den einen ist das Glas halbvoll und bei den anderen halbleer, es kommt einfach ein bisschen auf die Interpretation drauf an. Über die BVK möchte ich mich hier nicht mehr äussern, darüber haben wir schon eingehend diskutiert. Es wurde auch in den Medien diskutiert. Ohne diese Berücksichtigung der Rücklagen wäre die Rechnung erneut knapp 900 Millionen besser, das sind 700 Millionen besser als budgetiert. Erneut ist das auf mehr eingegangene Steuern zurückzuführen, in diesem Jahr 530 Millionen Franken. Erwähnenswert hier - es wurde zwar bereits schon erwähnt – ist die periodengerechte oder nicht so periodengerechte Ertragsdarstellung, die in den Rechnungsjahren 2010 und 2011 zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen geführt hat. Aufgrund der Interpretation von Paragraf 19 der Rechnungslegungsverordnung ging das Steueramt von einem Ermessensspielraum aus. Das mit dem Rechnungsjahr 2011 gewählte Vorgehen entspricht nicht ganz den Tatsachen und stellt eigentlich diese Rechnung schlechter dar, als sie ursprünglich gewesen wäre. Die Nachträge sind auf zwei Jahre verteilt worden. Hätte man das konsequent verbucht, wäre die Rechnung um 100 Millionen Franken besser. Hier ist zwingend erforderlich, dass man diese

Korrekturbuchungen nicht auf verschiedene Jahre verteilt und dadurch die Rechnung je nachdem schönen oder eben unschönen kann, die Nachträge quasi als Puffer verwendet. Wie die andern Fraktionen und die FIKO haben auch wir uns mit den Rücklagen auseinandergesetzt und kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Hier muss grundsätzlich über die Bücher gegangen werden. Was uns sehr stört, ja, man kann sogar sagen, was uns sauer aufstösst, das sind die Anträge auf Bildung von Rücklagen in Leistungsgruppen, die im Rechnungsjahr 2011 keine Rücklagen aufgelöst haben, aber trotzdem wieder neue Rücklagen bilden wollen, die, kurz gesagt, nicht einmal genug Fantasie hatten, ihrem Personal etwas Gutes zu tun, sei es zum Beispiel nur einmal Blumensträusse zu kaufen oder so etwas; dies gesehen in den Abteilungen 8100, im Hochbauamt, und 9071 beim Datenschutzbeauftragten.

Die Rechnung zeigt, dass die ganzen Wirtschaftsprognosen doch zu düster waren, dass der erwartete grosse Steuereinbruch nicht stattgefunden hat. Die Einschätzung des Kantons war sehr pessimistisch. Doch mit diesem Pessimismus war er nicht ganz allein. Das hat sich auch auf viele Rechnungen in den Gemeinden niedergeschlagen, was die Sache aber nicht besser macht. Man hat an San10 festgehalten und wird dies auch weiterführen. Die Debatte am letzten Montag war unter anderem auch ein Resultat davon. Wir werden vermutlich noch weitere solche Diskussionen führen müssen. Es ist zweifellos, dass der Kanton mit seinen Finanzen haushälterisch umgehen muss. Und wir sind durchaus auch der Meinung, dass gewisses Sparpotenzial vorhanden ist. Aber über das «Wo» werden wir uns wahrscheinlich schwer einigen.

Alles in allem wird die Grüne Fraktion der Rechnung 2011 zustimmen. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): 2011 war für die Rechnung des Kantons Zürich ein äusserst durchzogenes Jahr. Die Rechnung schliesst – wir haben es gehört – mit einem Rekorddefizit ab. Dieser Abschluss hängt vor allen mit dem starken Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Sanierung der BVK zusammen. Ohne diesen Sondereffekt hätten wir einen stolzen Einnahmeüberschuss einfahren können. Das auf den zweiten Blick überraschend gute Ergebnis verdanken wir primär einer äusserst robusten Lage des Wirtschaftsraums Zürich. Die Rechnung 2011 profitiert im Wesentlichen von unerwar-

tet hohen Steuererträgen, den Verkäufen und Aufwertungen von Liegenschaften sowie den höheren Notariatsgebühren im Zusammenhang mit einer eidgenössischen Volksinitiative. Wie nachhaltig diese Effekte sind, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Die über den Erwartungen liegenden Erträge verdeutlichen auch, dass der um den Effekt der BVK bereinigte Rechnungsabschluss 2011 nicht primär im Wirkungsradius des Regierungsrates liegt. Er ist nicht das Resultat einer umsichtigen Finanzpolitik, sondern der robusten Lage im Kanton Zürich sowie verschiedener Einmaleffekte. Auch in diesem Jahr zeigt sich die Konstante, dass der Regierungsrat die Erträge mit dem Budget regelmässig tiefer einschätzt, als sie bei Rechnungsabschluss ausfallen. Dies war mitunter einer der Gründe, warum die Grünliberalen beim Voranschlag 2012 weder einer Steuererhöhung noch einer Steuerreduktion zugestimmt haben. Bereits wenige Monate nach Festsetzung des Budgets für dieses Jahr zeigt sich, dass der mittelfristige Ausgleich weiterhin gewährleistet ist und bleibt.

Doch zurück zur Rechnung 2011. Ganz im Unterschied zu den über den Erwartungen liegenden Erträgen liegt das Wachstum der Ausgaben sehr wohl im Wirkungskreis des Regierungsrates. Und auch hier lässt sich eine Konstante erkennen. Auch im 2011 sind die Ausgaben wesentlich stärker als budgetiert angewachsen. Bereits mit dem Budgetantrag 2011 hat der Regierungsrat ein Wachstum der Ausgaben um rund 4 Prozent beantragt. Mit dem Rechnungsabschluss 2011 zeigt sich, dass der Regierungsrat seine eigene Zielsetzung übertroffen hat. Das Ausgabenwachstum von der Rechnung 2010 zur Rechnung 2011 ist rund 180 Millionen Franken höher als budgetiert und beträgt, bereinigt um den BVK-Einmaleffekt, rund 720 Millionen; und das wohlgemerkt bei einer Teuerung, die de facto bei null liegt. De facto erhöht der Regierungsrat damit die strukturellen Ausgaben, obwohl sich bereits heute eine wirtschaftliche Abschwächung am Himmel von Europa abzeichnet – im besten Fall. Im schlechtesten Fall haben wir es mit einem negativen Wirtschaftswachstum zu tun. Wir bitten den Regierungsrat, dies beim kommenden Budget zu berücksichtigen. Denn je stärker jetzt die Ausgaben wachsen, desto schmerzlicher wird es, wenn in einer wirtschaftlich schlechten Lage ein Aufwandüberschuss abgetragen werden muss. Denn das Sprichwort «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not» ist nicht nur eine wirtschaftliche Tugend, sondern hat in Staatswesen auch eine soziale Komponente.

Ein weiterer wichtiger Fixpunkt zur Beurteilung der Rechnung ist die Frage, in welchem Umfang die geplanten Investitionen auch wirklich getätigt werden konnten. Ein Blick auf die Investitionsrechnung zeigt, dass die Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Doch wenn die Investitionen tiefer ausfallen als geplant, fallen auch die Ausschreibungen für die getätigten Investitionen tiefer aus. Damit wurde im vergangenen Jahr nicht nur auf die Investitionen verzichtet, sondern das für die Abschreibungen geplante Geld anderweitig ausgegeben. Gerade bei den Investitionen sind wir Grünliberalen der Ansicht, dass der Regierungsrat die geplanten Investitionen auch wirklich tätigen sollte. Dass sich der Regierungsrat hier zum Teil selber im Wege steht und die Investitionen im Immobilienbereich zum Beispiel nicht umsetzen kann, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir erwarten, dass der Regierungsrat hier seine Führungsfunktion wahrnimmt.

Die Grünliberalen danken dennoch für die geleistete Arbeit dem Regierungsrat und der Verwaltung und werden ebenfalls die Rechnung abnehmen. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich vertrete die CVP-Fraktion, weil unser geschätzter Fraktionskollege ja die Kommission präsidiert. Der Jahresabschluss 2011 ist keine ganz normale Jahresrechnung. Er ist durch die anstehende Sanierung der BVK geprägt. Dabei ist zu beachten, dass ohne den Sondereffekt BVK die Erfolgsrechnung mit einem satten Ertragsüberschuss abschliessen würde. Das liegt in erster Linie am Ertrag, an den höheren Steuerzuflüssen. Wir haben auch bereits gehört, dass die Nettoinvestitionen tiefer ausfallen, als ursprünglich geplant, obwohl diese pauschal um 20 Prozent gekürzt wurden, weil erfahrungsgemäss nicht alle geplanten Projekte zeitgerecht realisiert werden können. Nun kann man sich angesichts dieser Sonderlast BVK auf den Standpunkt stellen, dass wir für einmal froh sein können über diese Budgetungenauigkeit. Doch, wie auch schon verschiedentlich erwähnt, sind wir dieser Ansicht nicht und ich erlaube mir hierzu zwei Bemerkungen:

Erstens stimmt es uns nachdenklich, dass es der Regierung einfach nicht gelingen will, die Einnahmen zuverlässig zu schätzen. Es ist bestimmt schwierig, aber es ist doch festzuhalten, dass dadurch allmählich ein Glaubwürdigkeitsproblem für die Finanzplanung entsteht. Ich erinnere an die Diskussion um die Steuererhöhung im letzten Dezember 2011. Die Regierung wollte die 7 Prozent mehr Steuern unbe-

dingt, erhielt sie nicht, und heute müssen wir sagen, es war richtig, diese 7 Prozent Steuern nicht zu gewähren, sie sind nicht nötig, weil die Berechnungen abermals zu pessimistisch geschätzt wurden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Rechnung des Kantons Zürich im Durchschnitt der letzten zehn Jahre jährlich 500 Millionen besser abgeschlossen hat als budgetiert.

Die zweite Bemerkung betrifft die Investitionen. Ich finde es erfreulich, dass man von den geplanten Investitionen nur 80 Prozent budgetiert. Hier hat man auf die Vergangenheit reagiert. Hier hat der Regierungsrat anerkannt oder erkannt, dass die geplanten Investitionen selten vollumfänglich umgesetzt werden. Zu diskutieren wäre hier allenfalls noch die Prozentzahl. Angesichts der vorliegenden Zahlen wäre allenfalls zu prüfen, dass man statt 80 Prozent vielleicht 75 oder 70 Prozent budgetiert.

Bei aller Kritik ist doch festzuhalten, dass Verwaltung und Regierung mit den Finanzmitteln sorgfältig umgehen. So kommt eben auch ein Überschuss zustande, und ich danke allen Mitarbeitenden und allen Mitgliedern der Behörden im Namen der CVP dafür. Ich kann Ihnen auch die Zustimmung der CVP zur Rechnung 2011 bekannt geben.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Unsere Finanzdirektorin reitet auf einer Welle des Glücks (Heiterkeit). Ein positiver Rechnungsabschluss reiht sich an den andern. Wäre da nicht die unersättliche BVK. Immerhin kann die Milliarden schwere BVK-Sanierung just in einem Jahr verbucht werden, in dem unser Kanton ohne diese Rückstellung wiederum ein hervorragendes Resultat erreicht hätte. Nun, die Einmaleinlage war notwendig, aber es handelt sich um einen unvorstellbar hohen Betrag. Solchen Grössenordnungen begegnen wir sonst meistens nur bei bedeutenden Infrastrukturprojekten. Verstehen Sie mich recht, es führte kein Weg an dieser Sanierung vorbei, aber man macht sich so seine Gedanken über das, was uns bei der Altersvorsorge in den kommenden Jahren oder Jahrzehnten noch drohen könnte. Übrigens sollten die der BVK angeschlossenen Gemeinden und Institutionen nicht so lange überlegen und sich zieren, ob sie bei der BVK bleiben wollen oder nicht. Jahrzehntelang haben sie von den sehr guten Leistungen dieser Kasse profitiert. Nun sollen sie sich auch solidarisch zeigen, zumal ihnen niemand garantiert, dass eine andere Vorsorgelösung «à la longue» günstiger kommt. Die ganze Diskussion

über die Regelung der Teilliquidationen würde so auch an Brisanz verlieren.

Bei den Steuereinnahmen zeigt sich wiederum, dass wir alle profitieren, wenn es in unserem Lande florierende Unternehmen gibt, die ihre im Kanton Zürich domizilierten Eigentümer oder Manager reich machen. Daneben sehen wir, wie sich die Reichen rasch ins Bockshorn jagen lassen. Man muss ihnen nur mit einer Erbschaftssteuer drohen, und schon können die Notariate im Kanton Dutzende Millionen Franken an Gebühren abliefern. Die Moral der Geschichte ist: Man muss die Kühe gut halten, damit man sie auch in Zukunft melken kann. Die EVP-Fraktion wird die Rechnung natürlich auch genehmigen. Ich danke Ihnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ein Defizit von 1,7 Milliarden und trotzdem sprechen wir alle von einem guten Rechnungsergebnis. Wie von meinen Vorrednern schon mehrfach genannt, kennen wir die Hauptursache dieses Defizits. Was die Ursache betrifft, haben wir in diesem Rat ja schon mehrfach ausführlich darüber diskutiert und wir werden sicher noch das eine oder andere Mal dazu kommen. Nun, aufgrund des guten Resultates 2011 sowie den letzten guten Abschlüssen könnte man die Linke fast verstehen, wenn sie die Meinung vertritt, die Regierung führe die Bevölkerung und das Personal an der Nase herum, so auch dann ein Verständnis für die Forderung nach einer Einstellung von San10 und zudem auch den Sparauftrag von 350 Millionen für dieses Jahr zurückzunehmen. Wir meinen: weit gefehlt. Und wir hier im Rat werden gut daran tun, uns nicht von jeweils besseren Resultaten blenden zu lassen.

Zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, wie schon mehrfach erwähnt, die höheren Steuereinnahmen. Diese fielen – ich wiederhole es gern – um 530 Millionen höher aus als budgetiert. Für uns ist dies eine Fehlkalkulation bei den Steuereinnahmen, in dieser Höhe unerklärlich, auch wenn auf gewisse, nicht zwingend kalkulierbare Einmaleffekte hingewiesen wird. Was bleibt, ist die Tatsache, dass der Kanton Zürich der Privatwirtschaft im Jahr 2011 unnötigerweise Steuern in grösserem Umfang zur weiteren positiven und stabilisierenden Entwicklung entzogen hat. Verbesserungen um je 30 Millionen Franken weisen die Sicherheits-, die Gesundheits- und die Bildungsdirektion sowie auch die Hochschulen aus. Die Verbesserung in den Konsolidierungskreisen 2 und 3 ist fast auf die Hälfte – es wurde

vorher auch schon erwähnt – auf einen deutlichen Mehrertrag bei den Notariatsgebühren infolge der zu erwartenden Erbschaftssteuer auszumachen. Aber auch hier: Es ist nicht zu vergessen, dass dies lediglich ein Einmaleffekt ist.

Auf die Rücklagen, die gemacht wurden, gehe ich hier nicht mehr ein, sondern kann Ihnen einfach sagen, dass wir uns der kritischen Haltung der vorher sprechenden Fraktionen anlehnen. Insgesamt könnten wir meinen, uns angesichts dieser uns präsentierten Verbesserungen etwas zurücklehnen zu können, doch weit gefehlt. Das gute Resultat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein strukturelles Defizit besteht. Nach wie vor ist der Kanton zu mehr Ausgaben verpflichtet, als er sich leisten kann. Eine Verringerung des Aufwands bleibt deshalb dringend notwendig. Wir sehen uns mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis darin bestärkt, weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik zu verfolgen.

Auch Steuererhöhungen sind angesichts der weiterhin anhaltenden, nicht unbedingt positiven Konjunkturaussichten für den Wirtschaftskanton Zürich zu vermeiden, wollen wir die weitere, wenn auch marginal zu erwartende positive Entwicklung unserer Wirtschaft nicht gefährden. Sowohl in der Gesundheits- als auch in der Bildungsdirektion wurden Ausgabenverbesserungen erzielt, ohne dass diese Direktionen ihre Aufträge nicht hätten erfüllen können. Es bleibt einmal mehr die Frage: Wurde hier zu vorsichtig budgetiert? Und wie viel Luft hat es noch generell in den Direktionen? Wohl meinen wir, mit dem Entscheid zur Sanierung der BVK das Gröbste hinter uns zu haben. Doch ich vertrete die Ansicht, dass es dies noch nicht gewesen ist und mit durchaus weiteren Tranchen zur definitiven Sanierung zu rechnen ist. Angesichts dieser Zukunft haben wir also heute mit dem vorliegenden Abschluss nichts zu lachen. Wir werden jetzt und in Zukunft sparsamer haushalten müssen. Im Auge zu behalten haben wir die Aufgaben und damit die Ausgaben des Kantons, denn nur so können wir den mittelfristigen Ausgleich des Haushaltes schaffen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten an diesem Rechnungsresultat. Die BDP wird Rechnung und Geschäftsbericht 2011 zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Als letzter Fraktionssprecher komme ich leider auch nicht darum herum, einige kritische Ausführungen zur Rechnung zu machen. Mit Blick auf die Kantonsrechnung

ist nicht ganz klar, ob die Freude über die höheren Steuererträge oder der Ärger über die erneut schlechten Prognosen der Regierung überwiegen soll. Obschon die Finanzdirektion schon einige Jahre in der Errechnung von mutmasslichen Steuererträgen Übung hat, gelang es ihr wieder nicht, ein einigermassen verlässliches Budget zu erstellen. Es bleibt die Verunsicherung, ob die Regierung einfach schlecht budgetiert oder bewusst Reserven einbaut. Das Vertrauen in die Regierung schwindet. Die Ratsmehrheit, die sich im laufenden Jahr gegen Steuererhöhungen durchgesetzt hat, hat recht behalten. Allerdings dürfen wir auch froh sein, dass das Volk im Mai 2011 das Steuerpaket abgelehnt hat, da die damit verbundenen Mindererträge ein noch deutlicheres Loch in die Staatsrechnung gerissen hätten. Beim äusserst knappen Resultat haben ja bekanntlich die EDU-Wähler den Ausschlag für das Nein gegeben (Heiterkeit). Rechnen Sie das nach, das ist so, das ist tatsächlich so. Wir verzichten nun auf weiteres Zahlenmaterial und all die Überlegungen, die im Zusammenhang mit der BVK noch eingebracht werden können, um die schon lange Debatte nicht noch weiter zu verlängern. Zur BVK sei lediglich vermerkt, dass der laufende Strafprozess gegen die verantwortlichen mutmasslichen Straftäter gezeigt hat, wohin es führt, wenn Menschen, von Gier getrieben, an verantwortlichen Schaltstellen unserer Gesellschaft Einfluss nehmen oder stehen und nicht ausreichend kontrolliert werden.

Die Rechnung 2011 ist gelaufen und in rund fünf Monaten steht bereits die nächste Budgetdebatte an. Wir glauben, dass es dieses Mal für die Regierung äusserst schwierig werden wird. Die EDU dankt Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Rechnung, der vorgesehenen Gewinnverwendung und der beantragten Rücklagen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Ratsmitglieder beziehungsweise die Rednerliste ist erschöpft.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Jahresabschluss 2011 ist, wie schon mehrfach gehört, von den Rückstellungen für die BVK-Sanierung von 2,6 Milliarden Franken geprägt. Diese führten zum Defizit von 1,7 Milliarden Franken. Das heisst, dass ohne den Sondereffekt der BVK-Rückstellungen ein Einnahmenüberschuss von rund 900 Millionen Franken resultiert hätte. Dies entspricht einer Verbesserung gegen-

über dem Budget um rund 700 Millionen Franken. Hauptgrund für die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind Steuererträge, die das Budget um rund 530 Millionen Franken übertroffen haben. Knapp die Hälfte davon ist auf einen unvorhersehbaren Einmaleffekt bei den Staatssteuern für natürliche Personen zurückzuführen. Daneben fallen auch die höheren Nachträge bei den Staatssteuern der juristischen Personen, die Zunahme bei der direkten Bundessteuer und bei der Quellensteuer ins Gewicht. Für das gute Ergebnis waren aber nicht nur die Steuereinnahmen ausschlaggebend. Dazu haben auch die Direktionen beigetragen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat vor allem dank Gewinnen aus Verkäufen und Aufwertungen von Liegenschaften im Strassenfonds rund 75 Millionen Franken besser als budgetiert abgeschlossen. Weitere Verbesserungen weisen die Bildungs-, die Sicherheits- und die Gesundheitsdirektion sowie die Hochschulen aus. Zudem sind, wie bereits erwähnt, die Erträge aus Notariatsgebühren stark gestiegen, weil die Furcht vor einer eidgenössischen Erbschaftssteuer zu markant mehr Handänderungen geführt hat.

Leistungsgruppen, die Leistungen effizient erbringen und deshalb besser als budgetiert abschliessen, können mit Rücklagen für ihren Beitrag zum besseren Rechnungsergebnis belohnt werden. Gesetzliche Grundlage dafür sind Paragrafen 23 und 24 CRG. Zulasten der Rechnung 2011 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat Rücklagen von rund 4 Millionen Franken, etwa gleich viel wie im Vorjahr. Weil im Jahr 2011 auch rund 4 Millionen Franken aus Rücklagen verwendet wurden, bleibt der Rücklagenbestand gleich. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung ist für die vergangenen acht Jahre, das heisst für 2004 bis 2011 mit einem Ertragsüberschuss von 3,5 Milliarden Franken bei Weitem erreicht worden. Dies unter der Annahme, dass dem Teil B der Vorlage 4851 zur Sanierung der BVK, gegen den das Referendum ergriffen wurde, in der Volksabstimmung zugestimmt wird. Wenn die Vorlage abgelehnt würde, hätten wir den mittelfristigen Ausgleich rückwirkend – und ich betone rückwirkend - mit einem Ertragsüberschuss von rund 850 Millionen Franken immer noch erreicht.

Die Nettoinvestitionen sind erneut tiefer ausgefallen als budgetiert. Sie haben im vergangenen Jahr 677 Millionen Franken betragen, 87 Millionen Franken weniger als budgetiert; dies trotz einer zentral eingestellten Korrektur in der Höhe von rund 240 Millionen Franken. Die Gründe liegen im Jahr 2011 jedoch weniger darin, dass das Inves-

titionsbudget nicht ausgeschöpft worden wäre, sondern bei den Investitionseinnahmen. 2011 wurden geleistete Vorfinanzierungen für Infrastrukturprojekte, wie die Durchmesserlinie und die Glatttalbahn, früher als erwartet vom Bund an den Kanton zurückerstattet. Das Eigenkapital hat im Berichtsjahr zwar von 10 auf 8,3 Milliarden abgenommen und die Verschuldung ist von 3,6 auf 5,3 Milliarden Franken gestiegen. Dank der genannten Verbesserungen in der Rechnung 2011 gegenüber dem Budget hat das Eigenkapital jedoch weniger stark abgenommen als befürchtet und die Verschuldung hat nicht im erwarteten Ausmass zugenommen.

Zum aktuellen Stand 2012: Für 2012 ist ein Ertragsüberschuss von 82 Millionen Franken budgetiert. Die Schätzungen des ersten Zwischenberichts von Ende April dieses Jahres, der allerdings zu einem sehr frühen Zeitpunkt erhoben wird und deshalb noch mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet ist, zeigen, dass der Kanton ungefähr auf Kurs ist.

Zu den Zukunftsperspektiven. Sie wissen ungefähr, was ich Ihnen als Finanzdirektorin jetzt erzählen werde, welche weiteren Herausforderungen und finanzielle Risiken in Zukunft auf uns warten, angefangen bei der unsicheren Wirtschaftsentwicklung und den nach wie vor grossen Herausforderungen für den Bankenplatz Zürich, über die Finanzierung der anstehenden grossen Investitionen in unsere Infrastruktur, die Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und die Höhe der Zahlungen an den Bundesfinanzausgleich bis zu unserer Positionierung im Steuerwettbewerb.

Eigentlich möchte ich trotzdem mit etwas anderem abschliessen. Der Kanton Zürich ist mit der Rechnung 2011 in einer guten Ausgangslage. Bei der Sanierung unserer Pensionskasse sind wir heute weiter als andere Kantone. Wir verfügen immer noch über ein hohes Eigenkapital und haben eine vergleichsweise tiefe Verschuldung. Wenn wir die Schuldenkrise in den umliegenden europäischen Staaten, aber auch weltweit anschauen und die damit verbundene, zum Teil sehr schwierige wirtschaftliche Situation einzelner Länder, dann haben wir Grund, zuversichtlich die anstehenden Herausforderungen anzupacken. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2011, die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten und die Rücklagen gemäss Antrag der Finanzkommission zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Wir gehen, wie angekündigt, kapitelweise durch. Ich werde die Referenten der Aufsichtskommissionen nicht aufrufen. Wenn Sie das Wort wünschen, müssen Sie sich melden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Regierungsrat

Direktionen, Staatskanzlei und Leistungsgruppen

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Funktions- und Querschnittbereiche

Behörden- und andere Organisationen

Parlamentarische Vorstösse und Initiativen

Volksabstimmungen

Finanzberichterstattung

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur Konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Beilagen zum Finanzbericht

II. Gewinnverwendung

III. Rücklagen

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172: 0 (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4883a zuzustimmen und den Geschäftsbericht des Regierungsrates und die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich verabschiede die Regierungsmitglieder, die ab jetzt schon freihaben, und wünsche ihnen schöne Ferien. Die Finanzdirektorin muss ja noch etwas bei uns bleiben.

8. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2011

Antrag der Finanzkommission vom 21. Juni 2012 KR-Nr. 176/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter.

Eintreten ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle und deren Ergebnisse im Jahr 2011. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und von Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Zürich in einem anforderungsreichen Veränderungsumfeld ihre Aufgaben gewissenhaft und sachgerecht erfüllt. Die Finanzkontrolle gelangte in ihrer Tätigkeit im Jahr 2011 zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

Im Jahr 2010 wurde die Rechnung des Kantons Zürich zum zweiten Mal nach den Grundsätzen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, CRG, erstellt. Das Prüftestat zur Rechnung 2010 wurde im Geschäftsbericht des Regierungsrates abgedruckt. Darin bestätigt

die Finanzkontrolle, dass die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr mit einer Einschränkung bezüglich des Internen Kontrollsystem, IKS, dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien entspricht. Auch den kantonalen Anstalten, die unter der Aufsicht der Finanzkontrolle stehen, bestätigte sie eine CRG-konforme Rechnungslegung mit jeweils einer Einschränkung zum IKS.

Die Einschränkung hinsichtlich IKS hat folgenden Hintergrund: Die Definition und Umsetzung eines einheitlichen und genügend dokumentierten Internen Kontrollsystems beruht auf einer Norm der Rechnungslegungsverordnung und ist ein langjähriges Anliegen der Finanzkontrolle. Die Finanzdirektion hat mit Verfügung vom 13. Oktober 2009 ein entsprechendes Projekt eingeleitet, mit dem Ziel, ab 1. Januar 2013 die Anforderungen an ein IKS flächendeckend zu erfüllen. Die Finanzkontrolle geht davon aus, dass die Zielsetzung erreicht werden kann.

Die im Rahmen der Finanzaufsicht erfolgten Vertiefungsprüfungen zeigten bei den Prüfschwerpunkten Leistungserbringung, Leistungsverrechnung und Inkasso sowie Beschaffungswesen und Beitragswesen eine grundsätzlich sachgerechte Bearbeitung seitens der geprüften Stellen. In verschiedenen Fällen hat die Finanzkontrolle jedoch auf Kontrolllücken und fehlende Prozessdefinitionen sowie sich daraus ergebenden Optimierungsbedarf hingewiesen.

Die Problemstellungen im Umfeld der BVK beschäftigten die Finanzkontrolle in erheblichem Masse. Für die Prüfung des Asset Managements der BVK zieht die Finanzkontrolle seit den Neunzigerjahren eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei. Das Mandat der PricewaterhouseCoopers endete mit der Revision der Jahresrechnung 2010. Für die Prüfung der Anlagen der Jahresrechnungen 2011 und 2012 wurde Ernst & Young beauftragt.

Die im vorliegenden Tätigkeitsbericht aufgeführten Einzelsituationen hindern die Finanzkontrolle nicht daran, den mit Finanz- und Rechnungswesenaufgaben betrauten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Anstalten in überwiegendem Masse einen grossen Einsatz und eine hohe Professionalität zu attestieren.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 22 Absatz 2 vorgesehenen Stel-

lungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit elf zu null Stimmen zugestimmt. Die Finanzkommission ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag – die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Wirksamkeitskontrollen – erfüllt. Die Finanzkontrolle leistet gute Arbeit und setzt die Prioritäten richtig.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2011 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Vielen Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Auch die FDP ist der Ansicht, dass die Finanzkontrolle eine wertvolle, zielgerichtete und gute Arbeit abliefert und zusätzlich auch noch das nötige Sensorium entwickelt für heikle Punkte. Die allgemeinen Feststellungen wurden gemacht. Ich möchte zwei Themen aufgreifen, die unter den gesonderten Themen angeschaut wurden. Auf der einen Seite geht es um die Beschaffungen. Da haben wir ja Vorkommnisse auf Bundesebene und auch bei der Stadt Zürich, die zeigen, wie heikel das Thema ist, eben ein sensibler Bereich. Es wurden 15 Organisationseinheiten geprüft und es wurde festgestellt, dass es durchaus Verbesserungen bei der Einhaltung der Submissionsbestimmungen gibt und damit auch Verbesserungen bei der Sicherstellung der wirtschaftlich günstigsten Beschaffung. Wir können aber auch feststellen, dass keine Problemfälle aufgezeichnet wurden, wie sie in den genannten Organisationen zur Kenntnis gebracht wurden. Wir können ausserdem beruhigt feststellen - und das finde ich richtig -, dass die Finanzkontrolle der Ansicht ist, dass sie diese Prozesse konstant überwacht haben möchte und daran arbeitet.

Das zweite Thema ist die Informatik, auch hier häufig ein Sorgenkind von grösseren Organisationen. Wir haben festgestellt, dass IT-Checks erfolgen sollen bis 2013. Aber auch hier sind laufende Überprüfungen geplant. Auch das ist, meine ich, im Sinne des Rates. Wir haben festgestellt, dass die Finanzkontrolle insgesamt 25,5 Stellen ausweist, die sie als Sollstellen zur Verfügung hätten. Wir stellen auch fest, dass diese Sollstellenzahl leicht unterschritten ist. Aus Sicht der FDP ist es wichtig, dass die personellen Ressourcen wieder aufgefüllt werden,

wenn sie durch Abgänge geschmälert werden. Ich denke, nur so ist es möglich, die Dienstleistungsqualität auf dem hohen Niveau aufrechtzuerhalten. Die Finanzkontrolle schreibt das selber in ihrem Bericht, dass sie auch künftig fachlich hochwertige Revisionsdienstleistungen anbieten möchte und damit den Verantwortungsträgern in der Legislative, also uns, und der Exekutive in deren Aufsichts- und Führungsaufgaben eine Hilfestellung bieten will.

Zum Schluss nochmals die Bestätigung: Wir glauben, 2011 wurde diese Aufgabe sehr gut gemacht. Wir zählen darauf, auch 2012 darauf zurückgreifen zu können, und danken für die Arbeit. Wir werden selbstverständlich den Tätigkeitsbericht genehmigen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 176/2012 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Leiter Finanzkontrolle (Wiederwahl)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 2011 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 31. Mai 2012 **4863**

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich gehe davon aus, dass niemand verlangt, dass Martin Billeter den Saal verlässt für diese Wahl. Es wird nicht verlangt.

Raphael Golta (SP, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Meine Anrede ist länger als mein Votum: Namens der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen die Wiederwahl von Martin Billeter als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2013 bis 2016.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Finanzkommission und deren Präsident im Speziellen haben einen sehr engen Kontakt zum Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter. Wir treffen uns regelmäs-

sig zum Austausch. Diese Zusammenarbeit wollen wir in Zukunft verstärken und ausbauen. Die Finanzkommission schätzt den konstruktiven Dialog mit Herrn Billeter sehr, ebenso seine Fachkompetenz und Hilfsbereitschaft. Die Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige und kritische Prüfinstanz ist für den Kanton Zürich ebenso wie für den Kantonsrat von grösster Wichtigkeit. Martin Billeter, als Leiter dieser Prüfinstanz, erfüllt diese Voraussetzungen vollumfänglich. Die Finanzkommission unterstützt die Wiederwahl von Martin Billeter und freut sich auf eine weiterhin gute und angenehme Zusammenarbeit.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Wahl kann offen durchgeführt werden, es wird kein anderer Antrag gestellt. Wird der Antrag, Martin Billeter zu wählen, vermehrt? Das ist auch nicht der Fall.

Damit erkläre ich Martin Billeter für eine weitere Amtsdauer als Leiter der Finanzkontrolle als gewählt. Ich wünsche ihm viel Erfolg im Amt. (Kräftiger Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bewilligung eines Rahmenkredites für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe 2011 bis 2014 aus dem Lotteriefonds

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2011 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 12. April 2012 **4856a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Bereits jetzt halte ich fest, dass Ziffer I der Ausgabenbremse unterliegt.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4856 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit, EZA, und der Inlandhilfe, IH, des Kantons für den Zeitraum 2011 bis 2014. Dabei will er die Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungszusammenarbeit und die Inlandhilfe von heute 8 auf 10 Millionen Franken pro Jahr aufstocken. Gleichzei-

tig hat der Regierungsrat die Vergaberichtlinien überarbeitet. Die neuen Vergabekriterien treten mit der Beitragsgewährung 2011 in Kraft.

Mit dem Rahmenkredit 2007 bis 2010 wurden 116 EZA-Projekte im Ausland unterstützt und die vom Kantonsrat bewilligten Jahrestranchen von je 4 Millionen Franken ausgeschöpft. Die insgesamt 16 Millionen Franken gingen zu rund 60 Prozent an Projekte in Afrika und zu 40 Prozent an solche in Osteuropa. Aus der ebenfalls mit 16 Millionen Franken dotierten Inlandhilfe erhielten 53 Projekte einen Beitrag aus dem zürcherischen Lotteriefonds; ausbezahlt wurden dafür 11,5 Millionen Franken. Berücksichtigt wurden Vorhaben in den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis und Uri.

Im Gegensatz zur Entwicklungszusammenarbeit im Ausland, wo die Beitragsgesuche den Rahmenkredit übertrafen, wurde die vom Kantonsrat bewilligte Jahrestranche von 4 Millionen Franken für die Inlandhilfe in der letzten Kreditperiode nie ausgeschöpft – der Ausschöpfungsgrad betrug zwischen 70 und 80 Prozent–, da nicht gen ügend Projekte angemeldet wurden, die den Vergabebedingungen entsprachen.

Da sich diese Situation nach Einschätzung des Regierungsrates in den nächsten Jahren kaum ändern wird, beantragt er dem Kantonsrat, den neuen Rahmenkredit für die Jahre 2011 bis 2014 flexibler zu gestalten und keine finanzielle Abgrenzung für die Projekte im In- und Ausland mehr vorzunehmen, sondern eine jährliche Gesamtsumme zu bewilligen. Diese soll gleichzeitig von jährlich 8 auf 10 Millionen Franken beziehungsweise für die Rahmenkreditperiode von vier Jahren von 32 auf 40 Millionen Franken erhöht werden, wobei die Jahrestranche nicht zwingend ausgeschöpft werden muss. Der Stand des Lotteriefonds, gut 300 Millionen Franken per Ende 2011, lässt diese Erhöhung auch unter Berücksichtigung der reservierten Mittel von 190 Millionen Franken zu.

Es ist Absicht des Regierungsrates, die Bereiche EZA und IH grundsätzlich mit gleich hohen Beiträgen zu berücksichtigen, aber gleichzeitig flexibel zu sein. Da davon auszugehen ist, dass nur bei grossen Inland-Schadensereignissen ein Anteil von 50 Prozent oder allenfalls mehr der jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtsumme zugunsten der IH eingesetzt werden kann, soll es künftig in Jahren mit wenigen Schadensereignissen im Inland möglich sein, bei Bedarf mehr Mittel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Dies be-

deutet, dass der Regierungsrat künftig jeweils die Projektbeiträge an die Inlandhilfe zuerst und jene für die Entwicklungszusammenarbeit erst im späteren Verlauf des Jahres festlegt. Im Weiteren beantragt der Regierungsrat, seine Freigabekompetenz von 400'000 auf 500'000 Franken pro Einzelvorhaben zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenkredit hat der Regierungsrat auch die Vergaberichtlinien überarbeitet. Mit den EZA-Beiträgen will der Kanton Projekte unterstützen, die der Armutsbekämpfung und der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen sowie Innovation und Gesundheit fördern. Während bisher Afrika und Südost- und Osteuropa Schwerpunktgebiete für die kantonalen EZA-Leistungen waren, sehen die neuen Vergaberichtlinien keine geografischen Einschränkungen mehr vor. Im EZA-Bereich werden nur noch Hilfswerke unterstützt, welche über DEZA-Gelder (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) verfügen. Diese Verschärfung ist darin begründet, dass die Unterstützung durch die DEZA jeweils eine umfassende Kontrolle – eine solche ist dem Kanton nicht möglich der entspr echenden Organisation beinhaltet. Die ZEWO-Mitgliedschaft (Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen) ist für alle gesuchstellenden Organisationen im EZA- und im IH-Bereich verbindlich. Ausnahmeregelungen gelten hier für Organisationen des öffentlichen Rechts, für staatsnahe Institutionen des Kantons Zürich und für das IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz).

Künftig soll vermehrt zürcherisches Engagement gefördert werden. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit dem Kinderspital, der Pädagogischen Hochschule, dem Verein zur Entwicklung der Bewährungshilfe in Osteuropa, VEBO, hat der Regierungsrat die Vergaberichtlinien so erweitert, dass nun auch Organisationen des öffentlichen Rechts und staatsnahe Institutionen des Kantons Zürich mit EZA-Beiträgen aus dem Zürcher Lotteriefonds berücksichtigt werden können. Im Weiteren hat der Regierungsrat auf den Schritt anderer Kantone reagiert, die Projekte im In- und Ausland nur noch mit Geldern aus ihrem Lotteriefonds zu unterstützen, wenn die betreffenden Organisationen ihren Sitz im eigenen Kanton haben. Der Kanton Zürich wird gegenüber Organisationen mit Hauptsitz in diesen Kantonen künftig Gegenrecht halten. Bei einer Änderung der Vergaberichtlinien in den betreffenden Kantonen werden die entsprechenden Organisati-

onen aber ebenfalls wieder Zugang zu den zürcherischen Lotteriegeldern haben.

Im Jahr 2011 erfolgten keine Vergabungen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Inlandhilfe, weil der Rahmenkredit für die Jahre 2011 bis 2014 nicht rechtzeitig vorlag. Grund für die Verzögerung war die Überarbeitung der Richtlinien, die der Regierungsrat nicht mehr in der alten Zusammensetzung, sondern nach den Neuwahlen vom Mai 2011 verabschieden wollte. Um in Zukunft einen Unterbruch bei den Vergabungen zu vermeiden, beantragt eine Minderheit der Finanzkommission, jetzt einen Rahmenkredit für die Jahre 2011 bis 2015 von 50 Millionen Franken zu beschliessen und dann im Vierjahresturnus weiterzufahren, um so in Zukunft zu vermeiden, dass die Überarbeitung der Richtlinien mit der Neuwahl des Regierungsrates zusammenfällt, was zu einer Verzögerung bei der Beschlussfassung über den Rahmenkredit führen kann.

Eine zweite Minderheit will am bisherigen System festhalten, das heisst ohne Verknüpfung je 16 Millionen Franken für EZA und IH sprechen, sowie die Entwicklungszusammenarbeit auf jene Staaten beschränken, die ihre Bürger zurücknehmen.

Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, die Vorlage 4856, Rahmenkredit für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und Inlandhilfe 2011 bis 2014 aus dem Lotteriefonds, zu genehmigen. Schliessen möchte ich mit Otto von Habsburg: «Eine richtige Entwicklungspolitik besteht darin, jene Schultern, welche die Entwicklungspolitik tragen, zu stärken.» Vielen Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Sowohl der Antrag der Regierung wie auch der Minderheitsantrag von Sabine Sieber auf eine Erhöhung des Rahmenkredites aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungszusammenarbeit und die Inlandhilfe werden von der SVP entschieden abgelehnt. Es hat sich deutlich gezeigt, dass der letzte Rahmenkredit nicht voll ausgeschöpft wurde und deshalb eine Erhöhung des Rahmenkredites verfehlt wäre. Wenn man zudem bedenkt, dass die meisten Länder, die Auslandhilfe bezogen haben, an den Dollar oder Euro gekoppelt sind, entspricht dies allein einer Erhöhung der Auslandhilfe um eirea 25 Prozent seit der Genehmigung des letzten Rahmenkredites. Bedauerlich ist, dass der Kredit der Inlandhilfe-Projekte nicht ausgeschöpft werden konnte. Die vollständige Ausschöpfung der Ausland-

hilfe lässt hingegen die Vermutung zu, dass diese Projekte schon rein aus geografischer Sicht meist larger gehandhabt werden und deshalb einer weniger genauen Überprüfung unterliegen als inländische Projekte. Es wird zwar bemängelt, dass bei der Inlandhilfe meist zu wenige Projekte vorhanden seien, um den bisherigen Kreditrahmen voll auszuschöpfen. Andere Kantone scheinen hier weit mehr Fantasie an den Tag zu legen. Und auch bei der Auslandhilfe ist eine wesentlich höhere Kreativität feststellbar.

Wir sind jedoch der Überzeugung: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. In diesem Sinne sind wir der Auffassung, dass für uns nur die hälftige Aufteilung von Unterstützungsvorhaben im In- und Ausland infrage kommt. Als logische Konsequenz sind wir auch gegen eine flexible Aufteilung der in- und ausländischen Unterstützung. Zudem sind wir der klaren Auffassung, dass nur noch Länder Beiträge erhalten sollen, welche bei der Rückführung von abgewiesenen Asylanten mit unserem Staat kooperieren. Sonst sind wir mehrfach gestraft und das kann ja nicht Sinn und Zweck der Auslandhilfe sein. Wir ersuchen Sie deshalb, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen. Besten Dank.

Im Weiteren werde ich das Wort zu den Minderheitsanträgen nicht mehr ergreifen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Lieber Jürg Sulser, wie du mir, so ich dir: Selbstverständlich lehnt die SP alle deine drei Minderheitsanträge ab. Besonders Teil drei ist schlicht unwürdig. Er verletzt humanitäre Grundsätze. Staaten, sprich deren Regierungen, die die Rücknahme von eigenen Bürgern verweigern, sind grundsätzlich nicht menschenfreundliche Regime. Menschen dieser Staaten zu bestrafen, indem wir ihnen die Hilfe verweigern, heisst, sie doppelt zu bestrafen. Sie leben in einem unmenschlichen politischen System und zusätzlich in unwürdigen Armutsverhältnissen ohne Hilfe. Und kommen Sie mir jetzt nicht damit, dass jedes Volk die Regierung hat, die es verdient. Gerade diese Staaten brauchen im Inland unsere Unterstützung, damit ihre Menschen nicht flüchten müssen. Und dann würde unser Rückführungsproblem gar nicht erst entstehen. Der Antrag ist also ein Bumerang. Wir müssen dort Entwicklungshilfe leisten, wo die Regime am meisten versagen. Betreffend eine Kürzung ist Ihnen unsere Haltung wohl klar. Und da wir Gefahr laufen, dass die Beiträge in den Lotteriefonds des Kantons Zürich gekürzt werden, weil wir ihn zu wenig ausschöpfen, macht der Antrag noch weniger Sinn. Gebrauchen Sie hier bitte Ihren gesunden Menschenverstand und diesmal etwas Menschlichkeit, denn darum geht es hier.

Zum Minderheitsantrag meinerseits werde ich zu einem späteren Zeitpunkt sprechen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Zuerst eine Vorbemerkung: Diese 40 Millionen Franken sind ja befristet auf die Jahre 2011 bis 2014. Wie unschwer erkennbar ist, läuft die Frist für die Umsetzung bereits, wir schreiben nämlich das Jahr 2012. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage konnte im Jahr 2011 kein Gesuch behandelt werden. Dafür soll in diesem Jahr doppelt ausgezahlt werden. Natürlich ist es störend, dass, scheinbar den Gesamterneuerungswahlen geschuldet, das Jahr 2011 verstrichen ist, ohne dass Gesuche behandelt werden konnten. Wir meinen, dem ist entgegenzuwirken und im nicht zuletzt administrativ dominierten Prozess dafür zu sorgen, dass eine frühzeitige Bewilligung des Kredites vorliegt. Damit ist aber gleichzeitig schon gesagt, dass wir das Ansinnen der SP nicht mittragen, wegen dieser Sondersituation die Laufzeit des Kredites zu verlängern und die Summe entsprechend nach oben anzupassen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Ebenfalls abgelehnt werden von uns die Reduktion des Kredites, wie es von der SVP verlangt wird, sowie die explizite Verknüpfung mit der Ausländerpolitik beziehungsweise der Rücknahme von Bürgern ausländischer Staaten. Gleichwohl gibt es aber auch seitens der FDP einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen. Der Kanton Zürich ist Nettofinanzierer im nationalen Finanzausgleich mit 500 Millionen. Das heisst, schon aus dem ordentlichen Staatshaushalt finanzieren wir nicht unwesentlich die Vorhaben in den anderen Kantonen mit. Die Dankbarkeit dafür, das wissen wir alle, hält sich jeweils in engen Grenzen, was schade und bedauerlich ist. Dass dann über den Lotteriefonds weitere Beiträge zur Auszahlung gelangen, wirft schon strukturpolitische Fragen auf. Die Tatsache, dass in den Vergaberichtlinien festgehalten ist, dass an Kantone, die sich selber an der Finanzierung von Institutionen nicht beteiligen, die im Kanton Zürich ihren Sitz haben, keine Beiträge ausgeschüttet werden, ist klarer Beleg dafür, dass die Finanzdirektion sich dieser Tatsache bewusst ist und ebenfalls nicht nur wirklich Freude daran hat. Wir meinen, das ist der richtige Ansatz, der gewählt wurde.

Bei den Beiträgen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, EZA, gibt es ebenfalls klare Richtlinien, unter anderem ist Voraussetzung, dass die beitragsberechtigten Organisationen ZEWO-zertifiziert sind. Es soll sich ausserdem vor allem um Vorhaben im Zusammenhang mit Wiederaufbau und humanitärer Soforthilfe handeln. Wir meinen: Dies zusammen mit den anderen Kriterien ist ausreichend, um die Gewähr zu haben, dass die Gelder in die richtigen Hände fliessen.

Schliesslich noch etwas zum Lotteriefonds selber: Der Lotteriefonds wird aus dem Reingewinn von SWISSLOS gespiesen. Dabei geht es um jährlich rund 60 Millionen Franken. Es bestehen klare Richtlinien für die Vergabe, und es geht darum, Vorhaben zu unterstützen, die den Zielsetzungen des Kantons Zürich entsprechen. Es ist dies ein Kässeli, das ermöglicht, Gutes zu tun, ohne dass die Jahresrechnung des Kantons belastet wird. Auch hier sind wir unter Beobachtung der anderen Kantone. Diese hätten, so scheint es, Projekte zuhauf und sie möchten liebend gerne mehr aus dem SWISSLOS-Topf bekommen, wenn sich herausstellen sollte, dass der Kanton Zürich nicht Gescheites damit anzufangen weiss.

Die FDP ist der Ansicht, dass der vorliegende Antrag der Regierung für einen Rahmenkredit eben etwas Gescheites ist, und wir stimmen ihm zu. Die Änderungsanträge lehnen wir ab. Besten Dank.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Dass der Kanton Zürich über den Lotteriefonds Vorhaben in den Entwicklungsländern und in unserem Berggebiet unterstützt, hat Tradition; eine Tradition, die Sinn macht und die wir voll unterstützen. Hier ist vielleicht noch erwähnenswert, dass die Entwicklungshilfe neu «Entwicklungszusammenarbeit» heisst. Der neue Name deutet auf die Abkehr von der Entwicklungspolitik hin. Die Geberländer arbeiten gleichberechtigt mit den Empfängerländern zusammen. Wenn man die Vorlage genau studiert hat, fällt auf, dass sowohl im In- als auch im Ausland sehr sinnvolle und nachhaltig wirkende Projekte unterstützt wurden. Schwergewichtig wurde in die Bildung und in die Gesundheitsförderung investiert, alles nach dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe». Ich habe hier einen Passus rausgestrichen, der einzelne Projekte noch hervorheben würde.

Was zu den Vorgaben geändert wurde, haben wir gehört. Was sicher noch zu Diskussionen führen wird, ist der Passus, der besagt, dass Organisationen, die den Hauptsitz in Kantonen haben, die ihrerseits keine Zürcher Organisationen unterstützen, nicht mehr unterstützt werden. Das wird zu reden geben, es sind nämlich namhafte Organisationen wie die Helvetas und «Brot für alle» betroffen. Hier müssen die Kantone zusammensitzen und eine Lösung finden.

Wir unterstützen ganz klar den Rahmenkredit. Wir unterstützen auch den Antrag von Sabine Sieber, der den Zyklus von vier Jahren einmalig auf fünf ausdehnt, damit wir nicht immer nach der Konstituierung uns mit dieser Vorlage befassen müssen. Somit erhöht sich der Betrag von 40 auf 50 Millionen. Die folgenden Anträge der SVP lehnen wir klar ab. Mit Blick auf den Fondsbestand des Lotteriefonds können wir diese Erhöhung um jährlich 2 Millionen Franken verkraften. Die Verquickung Entwicklungszusammenarbeit mit einer Rücknahme, na ja, das ist klar wieder einmal Bewirtschaftung des Ausländerthemas. Ich werde mich nicht mehr äussern. Wir unterstützen Sabine Sieber und sagen Nein zu den SVP-Anträgen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Für das Engagement der Inlandhilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit spricht der Kantonsrat jeweils einen Rahmenkredit für die Vergabe von Geldern aus dem Lotteriefonds. Für die neue Periode soll der Rahmenkredit von einem Betrag von 8 Millionen Franken auf jährlich 10 Millionen Franken erhöht werden. Die Grünliberalen stimmen dieser Erhöhung auf 10 Millionen zu. Ebenfalls zustimmen werden wir dem SP-Antrag auf Ausdehnung der Periode. Damit verbunden ist auch unsere Hoffnung, dass der Regierungsrat das nächste Mal fristgerecht Antrag stellt. Das scheint ja schwieriger zu sein, als man es sich vorstellen kann.

Mit dem neuen Rahmenkredit sind auch einige inhaltliche Änderungen verbunden, wir haben es gehört. Zum einen musste festgestellt werden, dass verschiedene Kantone Gelder aus ihrem Lotteriefonds ausschliesslich an Organisationen entrichten, die ihren Hauptsitz im entsprechenden Kanton haben. Aus diesem Grund werden neu im Kanton Zürich Organisationen aus Kantonen mit solchen Regelungen ausgeschlossen. Wir Grünliberalen bedauern, dass der Kanton Zürich diese Praxisänderung vornehmen muss, um diesen Schildbürgerstreichen in anderen Kantonen etwas entgegenhalten zu können. Wir sind gespannt, ob nun ein Standortwettbewerb um den Hauptsitz von gemeinnützigen Organisationen entfacht oder ob die entsprechenden

Kantone die unnötigen Reglementierungen wieder zurückfahren. Dem Kanton Zürich kann beides recht sein.

Eine weitere Änderung betrifft die Vergabepraxis. Mit der Überarbeitung der Richtlinien wird noch stärker auf grössere und bereits etablierte Organisationen fokussiert. So ist bei der Vergabe von Geldern künftig die ZEWO-Zertifizierung eine zwingende Voraussetzung, damit eine Organisation in den Genuss von Lotteriefondsgeldern kommt. Die ZEWO-Zertifizierung ist jedoch nicht unumstritten, da sie primär eine Rechnungslegungsprüfung darstellt. Über die Wirkung und damit die Effektivität der Lotteriefondsgelder ist eine ZEWO-Zertifizierung wenig aussagekräftig. Wir Grünliberalen würden es begrüssen, wenn bei künftigen Verschärfungen des Vergabeprozesses mehr die Qualität der Arbeit denn die Grösse der Organisation im Zentrum steht.

Die Minderheitsanträge der SVP werden wir ebenfalls ablehnen. Wir sind klar der Meinung, dass eine Konditionierung der Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit mit der Rückführung ein Eigengoal darstellt. Denn das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist ja gerade die Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Der Regierungsrat beantragt uns einen neuen Rahmenkredit für die Vorhaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe. Die CVP unterstützt den Antrag. Es entspricht der humanitären Tradition der Schweiz und auch der innerschweizerischen Solidarität, dass der finanzstarke Kanton Zürich strukturschwache Regionen unterstützt. Mit dem vorliegenden Antrag sind einige Anpassungen verbunden. Sie gehen unseres Erachtens in die richtige Richtung, wenigstens fast alle.

Da wäre zum Ersten die Absicht, den Anteil der Zürcher Vorhaben anzuheben und so das Engagement der Zürcher Institutionen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern. Zweitens finden wir es richtig, dass geografische Einschränkungen fallen gelassen werden. Neu können weltweit Vorhaben unterstützt werden, sofern sie den Vorgaben entsprechen. Unterstützung findet bei der CVP auch die Erhöhung des jährlichen Kredites von 8 auf 10 Millionen, ebenso wie die Änderung des Zyklus, damit die Erneuerung des Rahmenkredites nicht mit den Wiederwahlen zusammenfällt. Ablehnen werden wir die beiden Minderheitsanträge der SVP, erstens jenen Vorschlag,

den Rahmenkredit zu kürzen, und zweitens die Vorschläge, eine indirekte Verknüpfung mit den Ländern herzustellen, die ihre Bürger nicht zurücknehmen. Wir haben zwar ein gewisses Verständnis für diesen Ärger, aber wir möchten doch darauf hinweisen, dass dieser Vorschlag kontraproduktiv wirkt. Denn die Regime, die keine Bürger in ihr Land zurücknehmen, denen ist es vermutlich egal, wenn ihre Bevölkerung nicht mehr in den Genuss von Unterstützungsgeldern aus dem Kanton Zürich kommt. Die Aufbauhilfe, die in erster Linie an Nichtregierungsorganisationen geht und von der die Zivilbevölkerung profitiert, würde storniert. Als Folge davon werden vor allem aus diesen Ländern noch mehr Menschen zu uns kommen. Aus dieser Sicht ist der Antrag der SVP absolut kontraproduktiv und ein Schuss ins eigene Knie.

Wir gehen einen anderen Weg. Wir wollen mit aktiver Entwicklungsarbeit vor Ort dafür sorgen, dass die Menschen dort bleiben und dort ein gutes Leben führen können. Pikant übrigens finden wir die Bestimmung, dass Organisationen aus Kantonen, die ihrerseits keine Institutionen mit Sitz in Zürich unterstützen, vorderhand keine Beitragsleistungen erhalten. Der Kanton Zürich protestiert damit gegen diese Praxis andernorts und wir halten das für vertretbar. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir meinen, es ist sinnvoll, die Eintretensrunde noch abzuschliessen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Früher wurde die Entwicklungszusammenarbeit als grundsätzlich richtig angesehen und wenig diskutiert. Das hat sich heute radikal verändert. Die afrikanische Ökonomin Dambisa Moyo aus Sambia fordert in ihrem Buch «Dead Aid», tödliche Hilfe, unterstützt durch zahlreiche Auftritte in den Medien, einen Stopp der Entwicklungshilfe. Sie fordert die afrikanischen Politiker auf, die Probleme ihres Kontinents miteinander zu besprechen und innerafrikanische Lösungen zu suchen. Kritiker auch in Europa und in der westlichen Welt bezweifeln, ob die aus der westlichen Welt gespendete Hilfe in den armen Ländern dieser Welt tatsächlich etwas bewirkt. Nach dieser Auffassung hält die Entwicklungshilfe die korrupten Politiker an der Macht.

Auch nach Meinung der EVP-Fraktion soll die Entwicklungszusammenarbeit immer wieder hinterfragt werden. Immerhin kommt nicht

einmal die SVP zur Radikallösung der Streichung der Entwicklungshilfe, vielmehr strebt sie eine Verlagerung auf die Inlandhilfe an. Da frage ich mich aber: Zahlen wir nicht bereits genug an den schweizerischen Finanzausgleich? Die Entwicklungszusammenarbeit, wie sie vom Regierungsrat und dem Lotteriefonds gepflegt wird, ist nicht einfach ein grosszügiges Geldverteilen in Afrika und in der Welt, im Gegenteil: In überschaubaren Projekten wird in Gebiete investiert, in welchen die Schweiz ihre Kernkompetenzen anbieten kann, sei dies in Projekten im Wald-, Land- oder Wasserwirtschaftsbereich und in solchen mit Bildungskomponenten oder im Aufbau des Gesundheitswesens. Wenn wir diese Projekte betrachten, verblasst die eingangs erwähnte Problematik der Entwicklungshilfe. Der Kanton Zürich hat es in der Hand, solche Vorhaben zu fördern, die aus unserer Sicht das Los der Armen in der Dritten Welt verbessert, wobei wir den Erfolg konkret sehen möchten und dank Rechenschaftsberichten auch können.

Der EVP scheint ein Betrag von 50 Millionen Franken für den verlängerten Rahmenkredit angemessen. Alternativ können wir auch mit dem Vorschlag des Regierungsrates von 40 Millionen Franken leben. Den Minderheitsanträgen von Jürg Sulser stimmen wir nicht zu.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Der Regierungsrat beantragt, den Rahmenkredit auf 40 Millionen Franken zu erhöhen. Der eine Minderheitsantrag fordert statt der zusätzlichen 8 Millionen eine Laufzeitverlängerung und 18 Millionen Franken. Liebe Anwesende, wir sprechen hier zwar vom Lotteriefonds, aber wir haben nicht im Lotto gewonnen. Im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenkredit konnte man auch lesen, dass die Wirkungskontrolle in Zukunft verstärkt und die Effizienz der eingesetzten Gelder erhöht werden soll. Das klingt vielversprechend, aber dann sollte das zuerst umgesetzt werden, bevor mehr Geld gefordert wird. Wir sind der Meinung, dass 32 Millionen Franken ausreichend sind, zumal der Rahmenkredit für die Inlandhilfe in der letzten Kreditperiode gar nie ausgeschöpft wurde. Und gemäss Regierungsrat soll sich diese Situation in den nächsten Jahren auch nicht wesentlich ändern. Auch gut. Ein Rahmenkredit gibt einen finanziellen Spielraum, der bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann – kann, nicht muss. So sehen wir auch überhaupt keine Veranlassung, einer flexiblen Verwendung der Gelder im In- und Ausland zuzustimmen. Die BDP unterstützt vielmehr die Minderheitsanträge

der SVP, inklusive des Antrags, keine Beiträge für Länder zu sprechen, welche die Rücknahme von eigenen Bürgern verweigern. Es ist an der Zeit, dass wir Forderungen stellen, dass wir wirtschaftspolitisches Engagement an Bedingungen bezüglich der Zusammenarbeit im Migrationsbereich knüpfen. Wir sprechen in Zürich von einem Rahmenkredit in der Höhe von 32 Millionen Franken. Ich denke, wir haben das Recht, nein, wir haben die Pflicht, Forderungen zu stellen. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der Kanton Zürich verfügt über eine hervorragende Lebensqualität, die uns alle mit Dankbarkeit erfüllen sollte. Der vorliegende Rahmenkredit ist Ausdruck gelebter Solidarität mit Menschen, die sich in einer weniger privilegierten Situation befinden. Die vorgesehenen Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit und für die Inlandhilfe wirken in jeder Hinsicht präventiv und sollen als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden. Hinsichtlich der Auslandhilfe unterstützen wir die acht Entwicklungsziele beziehungsweise Milleniumsziele der UNO. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass Beitragsleistungen in Entwicklungsländern nur dann angezeigt sind und die Bevölkerung nachhaltig stärken können, wenn sich deren Regierungen rechtsstaatlich verhalten. Dazu gehören nicht nur die Durchsetzung von Recht und Ordnung und die nötige finanzielle Transparenz, sondern auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit, deren Verletzung oft Anlass für Asylverfahren ist. Beiträge in demokratiefeindliche Länder mit korrupten Regierungen werden deshalb von der EDU abgelehnt. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört es auch, dass Länder, deren Bürger in der Schweiz kein Aufenthaltsrecht erhalten, ihre Bürger wieder zurücknehmen, weshalb wir den entsprechenden Minderheitsantrag der SVP unterstützen.

Und nun zu den Finanzen. Für die Jahre 2003 bis 2006 wurden für die Inland- und Auslandhilfe Rahmenkredite von 24 Millionen Franken gutgesprochen. Für die Jahre 2007 bis 2010 sind sie auf 32 Millionen Franken erhöht worden. Und nun sollen sie gemäss Antrag der Regierung um weitere 8 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken erhöht werden. Aufgrund der deutlichen Mittelzunahme im Lotteriefonds unterstützen wir den Antrag der Regierung. Wir finden aber auch, dass nicht einfach generell mehr finanzielle Mittel aus dem Lotteriefonds gutzusprechen sind, weil mehr Mittel zur Verfügung stehen, sondern vermehrt zu prüfen ist, welche Aufwendungen des Kan-

tons nicht zwingend zulasten der Kantonsrechnung, sondern aus dem Lotteriefonds gewährt werden können. Wir denken hier insbesondere – und da werden Sie sich nicht wundern – an Aufwendungen aus dem Bereich Kultur. Die EDU ist damit bereit, die von der Regierung für die Jahre 2011 bis 2014 gewünschten 40 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung zu stellen. Sie erwartet jedoch, dass hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit Beiträge nur in Länder fliessen, die für Rechtsstaatlichkeit Gewähr bieten. Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es ist jetzt viel von Solidarität oder Rechtsstaatlichkeit mit Entwicklungsländern die Rede gewesen. Ich möchte noch etwas ganz Kurzes sagen zum Austausch oder zu den Unterstützungsbeiträgen hier im Inland. Es wurde schon verschiedentlich festgestellt, auch von Finanzdirektorin Ursula Gut, dass es unschön ist, dass mit dem Lasten-, Finanz- und Steuerausgleich in der Schweiz Kantone im Prinzip Steuerbegünstigungen gewähren, um hier dann aus dem Kanton Zürich gute Steuerzahler abzuwerben. Ich sehe in der Liste auf Seite 9, dass der Kanton Uri insgesamt 1,5 Millionen aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich zugesprochen erhalten hat. Ich habe mal einen ganz kleinen Vergleich gemacht mit dem Steuerrechner von den Steuern zwischen Amsteg im Kanton Uri und Affoltern am Albis im Kanton Zürich. Bei einem Einkommen von 80'000 Franken ist es noch einigermassen erträglich. Mit drei Kindern bezahlt ein Steuerzahler in Amsteg 63.05 Franken weniger als in Affoltern. Bei einem Einkommen von 500'000 Franken wird es dann schon etwas anders. Da bezahlt nämlich ein Lediger, der eine halbe Million im Jahr verdient und ein Vermögen von 300'000 Franken besitzt, bereits 53'000 Franken weniger Steuern pro Jahr als in Affoltern am Albis. Ganz frappant ist es dann bei ganz grossen Einkommen, bei einem Einkommen von 3 Millionen pro Jahr und einem Vermögen von 20 Millionen bezahlt ein Steuerzahler in Amsteg rund eine halbe Million weniger Steuern als in Zürich. Ich würde vielleicht der Finanzdirektorin und dem Regierungsrat nahelegen, vielleicht das nächste Mal zu überprüfen, wie das genau ausschaut in diesen Kantonen, bevor sie aus Lotteriegeldern Unterstützung erhalten. Besten Dank.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit dieser Vorlage ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat um einen Rahmenkredit von 40 Millionen

Franken zur Unterstützung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe für den Zeitraum 2011 bis 2014. Ziel der Beiträge ist es, ein zürcherisches Engagement zu leisten, das im Ausland der Armutsbekämpfung und der Entwicklung des inländischen Raumes dient. Es ist dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» verpflichtet. Im Inland dient dieses Engagement vor allem dazu, Schadensprävention zu betreiben beziehungsweise zur Behebung von eingetretenen Schäden beizutragen und dadurch ein Zeichen der Solidarität zu setzen.

In den vergangenen Jahren betrug die Summe, die für Entwicklungszusammenarbeits- und Inlandhilfe-Vergabungen pro Jahr zur Verfügung stand, jeweils insgesamt 8 Millionen Franken. Neu soll diese jährliche Summe 10 Millionen Franken betragen. Der Betrag an Leistungen und die gute Vermögenslage des Lotteriefonds rechtfertigen eine entsprechende Erhöhung. Die zur Verfügung stehende Summe muss aber nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Es ist Absicht des Regierungsrates, grundsätzlich die Bereiche Inlandhilfe und Entwicklungszusammenarbeit mit gleich hohen Beiträgen zu berücksichtigen und gleichzeitig flexibel bleiben zu können. Es ist davon auszugehen, dass nur bei grossen Inlandschadensereignissen ein Anteil von 50 Prozent oder allenfalls mehr der jährlich zur Verfügung stehenden Summe zugunsten der Inlandhilfe eingesetzt werden kann. Was nicht für Inlandhilfe benötigt wird, soll für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen können. Die Beiträge werden in Kompetenz des Regierungsrates ausgerichtet. Für die Vergabungen bestehen Richtlinien. Der Regierungsrat hat die Vergabepolitik in Teilen neu ausgerichtet. Entsprechend wurden die Richtlinien überarbeitet und haben auch in zentralen Punkten Änderungen erfahren. Bis anhin gingen Entwicklungszusammenarbeitsgelder an Projekte in Afrika und Südost- und Osteuropa. Die neuen Vergaberichtlinien sehen keine geografische Einschränkung mehr vor. Bis anhin wurden das Kantonsspital, die Pädagogische Hochschule und der Verein zur Entwicklung der Bewährungshilfe in Osteuropa, VEBO, als kantonsnahe Institutionen mit Entwicklungszusammenarbeitsbeiträgen unterstützt. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen, welche mit diesen Institutionen gemacht wurden, hat der Regierungsrat die Vergabekriterien so erweitert, dass nun auch Organisationen wie Ämter, kantons- und gemeinde- beziehungsweise stadtnahe Institutionen und weitere Bildungseinrichtungen mit EZA-Beiträgen berücksichtigt werden können. Für die Gruppe dieser Gesuchsteller bestehen bei den Vergaberichtlinien wesentliche Erleichterungen. Die Mitgliedschaft bei der ZEWO ist für alle gesuchstellenden Organisationen verbindlich. Ausnahmen sind bei kantonsnahen Gesuchstellern notwendig. Da deren Aufgabe nicht in erster Linie darin besteht, externe Vorhaben durchzuführen und dafür in der Öffentlichkeit Gelder zu sammeln, ist eine ZEWO-Vorgabe für diese Institutionen nicht sinnvoll.

Zu den Organisationen mit Hauptsitz in andern Kantonen. Es gibt Kantone, die bei ihren Vergabungen im Bereich der EZA und/oder der Inlandhilfe grundsätzlich nur Hilfswerke berücksichtigen, die bei ihnen ansässig sind. Dadurch sind Hilfswerke aus dem Kanton Zürich benachteiligt. Zu diesen Kantonen zählen unter anderem Bern und Teile der Westschweiz. Der Kanton Zürich wendet nun Gegenrecht an und leistet vorderhand keine Beiträge an Organisationen mit Hauptsitz in diesen Kantonen. Die betroffenen Kantone haben es aber in der Hand, mit einer Änderung ihrer Vergabepolitik den bei ihnen beheimateten Organisationen sofort den Zugang zum Lotteriefonds des Kantons wieder zu öffnen. Vertreter aus diesen Kantonen haben sich bereits wieder bei mir gemeldet.

Noch zum Minderheitsantrag, wonach keine Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit ab Projekte und Institutionen in Ländern geleistet werden soll, welche die Rücknahme von eigenen Bürgern verweigern. Ein ähnlicher Vorstoss wurde vor Kurzem auf Stufe Bund behandelt. Dazu die folgenden Bemerkungen: Migrationspolitisch ist es nicht sinnvoll, sich aus einzelnen Regionen, aus denen Asylbewerber stammen, zurückzuziehen. Unabhängig von der Kooperation der jeweiligen Behörden mit der Schweiz ist es notwendig, dass auch in solchen nicht kooperationswilligen Ländern auf die Armutsreduktion eingewirkt werden kann. Dadurch wird eine Ursache der Migration verringert. Rücknahmeabkommen sind Sache des Bundes. Folglich wäre die kantonale Entwicklungszusammenarbeit an Bundesentscheide gekoppelt und ein Stück weit eingeschränkt. Es ist davon auszugehen, dass die Entkoppelung von Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik in den jeweiligen Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten keine Wirkung zeigt, weil die Beitragsleistungen des Kantons und der politische Druck zu gering sind. Der Bearbeitungsaufwand von Besuchern würde noch höher.

Noch zum zeitlichen Rahmen. Der vorliegende Rahmenkredit betrifft die Jahre 2011 bis 2014. Über die Festlegung der Vergabekriterien

wollte der Regierungsrat in seiner neuen Zusammensetzung bestimmen können. Dabei zeigte sich ein grösserer Diskussions- und Anpassungsbedarf, als ursprünglich angenommen, was dazu führte, dass der Regierungsrat die Vorlage erst im November 2011 verabschieden konnte. Die Tranchen 2011 und 2012 werden deshalb zusammengelegt. Für das Kalenderjahr 2012 steht folglich die doppelte Vergabesumme zur Verfügung. Im Namen des Regierungsrates ersuche ich Sie, der ursprünglichen Vorlage 4856 zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich stelle fest, dass Eintreten beschlossen ist und bitte um Verständnis, dass wir die Eintretensdebatte durchgezogen haben. Ich wünsche jetzt «en Guete» und bitte die Sprecherinnen und Sprecher der Minderheitsanträge, am Nachmittag dann bereit zu sein.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 9. Juli 2012 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. August 2012.